

Niederschrift

über die am 07.05.2026 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

MMag. Lukas Schmied verlässt von 22:28 bis 22:30 Uhr den Raum.

Sonja Fender verlässt von 21:26 bis 21:28 Uhr und von 23:19 bis 23:26 Uhr den Raum.

Robert Peer verlässt von 23:19 bis 23:26 Uhr den Raum.

Maria Gahr-Vohradsky

Erich Steiner verlässt von 21:51 bis 21:53 Uhr den Raum.

Wilhelm Greuter verlässt von 20:04 bis 20:06 Uhr den Raum.

Alexandra Jeller verlässt von 21:13 bis 21:15 Uhr den Raum.

Monika Heinzle

Manfred Meyer, MSc, verlässt von 22:31 bis 22:34 Uhr den Raum.

Martin Vogl verlässt von 20:04 bis 20:06 Uhr, von 21:54 bis 21:56 Uhr und von 23:19 bis 23:26 Uhr den Raum.

Mag. Hanno Bilek, MA verlässt von 21:51 bis 21:53 Uhr und von 23:19 bis 23:26 Uhr den Raum.

Murat Celik verlässt von 22:34 bis 22:36 Uhr den Raum.

Luca Stöger verlässt von 22:28 bis 22:31 Uhr den Raum.

Karoline Reitmeir

KR Mst. Dietmar Hinterreiter verlässt von 21:25 bis 21:26 Uhr den Raum.

Dr. Maria Schaffenrath verlässt von 22:04 bis 22:08 Uhr den Raum.

Valentina Schwaninger verlässt von 21:31 bis 21:33 Uhr den Raum.

Martin Schrott

Ersatzmitglied:

Haris Alibabic Ersatzmitglied für GR Robert Moosleitner; verlässt von 20:06 bis 20:09 Uhr und von 22:04 bis 22:07 Uhr den Raum.

Ortsvorsteher Vögelsberg:

Ortsvorsteher Christian Singer

Von der Verwaltung:

Finanzverwalter Mario Remes verlässt von 21:54 bis 21:57 Uhr den Raum und um 23:19 Uhr die Sitzung.

Amtsleiterin Dr. Veronika Sepp, LL.M. verlässt von 22:28 bis 22:32 Uhr den Raum.

## Entschuldigt abwesend:

Robert Moosleitner  
Ing. Dietmar Pregonzer

## Schriftführerin:

Larissa Rauth

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift
- 4) Anträge des Gemeindevorstandes:
  - 4.1) Haus am Kirchfeld: Kostenvergleich Abendessen und weitere Vorgehensweise
  - 4.2) Dienstbarkeit Gst. .475 bzw. Gst. 71, .51 und .386 Kirchplatz
  - 4.3) Dienstbarkeit Gst. 1139 bzw. Gst. 415/3 Swarovskistraße und Bahnhofstraße
  - 4.4) Gastgartengebühr: Einführung und Festsetzung
  - 4.5) Kristallregion: Kostenerlass Markthäuschen
  - 4.6) Tropical Vista: Ansuchen Sommergarten Kirchplatz
- 5) Anträge des Technischen Ausschusses:
  - 5.1) Ersatzwasserversorgung Vögelsberg, Abschnitt Quellfassung mit Ableitung – Vergabe Ausführungsplanung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht
  - 5.2) Ersatzwasserversorgung Vögelsberg, Abschnitt Quellfassung mit Ableitung – Vergabe Bauauftrag
  - 5.3) Ersatzwasserversorgung Vögelsberg, Abschnitt Quellfassung mit Ableitung – Vergabe Quellsammelschächte / Unterbrecherschächte
  - 5.4) Ersatzwasserversorgung Vögelsberg, Hochbehälter und Verteilung – Vergabe Ausführungsplanung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht
  - 5.5) Sanierung Kalte Kendlquelle - Vergabe Ausführungsplanung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht und BauKG
  - 5.6) Sanierung Kalte Kendlquelle - Vergabe Quellsammelschächte / Unterbrecherschächte
  - 5.7) Sanierung Skaterpark Rampe
- 6) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:
  - 6.1) Richtlinie "Freiwillige Weihnachtsaktion 2026"
  - 6.2) Richtlinie "Freiwilliger Gemeindezuschuss zum Schulgeld 2025-26"

7) Anträge des Wohnungsausschusses:

- 7.1) Bericht über vergangene Wohnungsvergaben und Mietvertragsverlängerungen
- 7.2) Projekt "Alter Flößerweg 2, 4, 6, 8"
- 7.3) Evaluierung: "Vergaberichtlinie für Mietwohnungen der Marktgemeinde Watters"
- 7.4) Vergabe einer freien Wohnung
  - 7.4.1) Karwendelstraße 15, Top 23 (62,58 m<sup>2</sup>)
- 7.5) Mietvertragsverlängerungen

8) Personalangelegenheiten

- 8.1) Heiratsbeihilfe für Bedienstete - Gleichstellung zu eingetragenen Partnerschaften
- 8.2) Stellenplanänderungen
- 8.3) Nachbesetzung Gemeindepolizei

9) Bericht aus dem Gemeindevorstand10) Bericht des Bürgermeisters11) Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, Christian Singer als Ortsvorsteher Vögelsberg, die Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal und über den Live-Stream, den Vertreter der Presse sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Anstelle von GR Robert Moosleitner nimmt EGR Haris Alibabic an der Sitzung teil.

EGR Haris Alibabic ist bereits angelobt und neuer Obmann des Technischen Ausschusses.

Sodann stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 7.4, 7.5, 8.2, 8.3 und 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Diskussion:

GV Maria Gahr Vohradsky bringt folgenden Absetzungsantrag ein:

Antrag:

Ich stelle gemäß § 43 Abs 3 lit. c TGO den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7.2 Projekt „Alter Flößer Weg 2, 4, 6, 8“ von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung abzusetzen.

Begründung:

Der Tagesordnungspunkt wurde im Vorfeld nicht ausreichend beraten. Insbesondere wurde die mögliche Schaffung von Eigentumswohnungen bzw. eines Miet-/Eigentums-Mischmodells bislang nicht ergebnisoffen geprüft.

Weiters wurde über die Preisgestaltung des Baurechtes nicht diskutiert.

Der Tagesordnungspunkt ist daher derzeit nicht ausreichend entscheidungsreif.

Der Gegenstand soll erst nach schriftlicher Variantenaufbereitung und neuerlicher Vorberatung wieder zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Tagesordnungspunkt 7.2 Projekt „Alter Flößerweg 2, 4, 6, 8“ wird von der Tagesordnung abgesetzt und zur weiteren Vorberatung und Antragstellung an den zuständigen Ausschuss, hilfsweise an den Gemeindevorstand, rücküberwiesen.“

GV Erich Steiner spricht von einer ausführlichen Vorberatung. Für ihn macht es dennoch Sinn, erneut über das Projekt zu diskutieren.

GV Alexandra Jeller schließt sich dem an. Wie in der Vorbesprechung angemerkt, wäre das Sprechen über das Schaffen von Eigentum gut.

GV Wilhelm Greuter spricht sich als Obmann des Wohnungsausschusses für die Beibehaltung des Punktes aus, um weitere Schritte setzen zu können. Im Vorfeld gab es viel Diskussion und Information. Bei einer Zustimmung zum Absetzungsantrag verzögere sich das Projekt. Dies wäre gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht zumutbar.

2. Vbgm. Robert Peer ist für die Absetzung des Punktes von der Tagesordnung.

GV Maria Gahr-Vohradsky berichtet, dass die Protokolle der Wohnungsausschusssitzungen vom 11.03. und 22.04.2026 vormittags noch nicht auf dem Sitzungsportal abrufbar gewesen wären. Es sind nur wenige der Anwesenden Mitglieder im Wohnungsausschuss. Wie gut die fraktionsinterne Informationsweitergabe erfolge, könne sie nicht beurteilen. Es handle sich um eine große Fläche und es sollte darüber diskutiert werden, was damit in Zukunft passieren soll.

GV Erich Steiner geht auf die Diskussion und das Anwesenheitsverhältnis in der Wohnungsausschusssitzung ein. Er tritt für eine Diskussion im Gemeinderat ein. Die nächste Sitzung fände im Juni statt. Somit würde sich das Projekt um etwa sechs Wochen verzögern.

GR Dr. Maria Schaffenrath sprach sich schon mehrmals für die Unterstützung bei der Schaffung von leistbarem Wohnraum und Eigentum aus. Laut dem Antrag gehe es einmal um die Frage, ob das Projekt mit der Alpenländischen realisiert werden soll und einmal darum, ob Mietwohnungen errichtet werden sollen. Sie geht auf die Unterlagen ein. Eventuell gibt es in Wattens anderen Objekte, die für die Schaffung von leistbarem Wohnraum besser geeignet wären. Ihr Vorschlag ist, darüber zu diskutieren, ob der Gemeinderat jetzt festlegen müsse, ob ausschließlich Mietwohnungen gebaut werden sollen. Es könnte auch nur über die Vergabe abgestimmt werden und alles weitere in einer späteren Sitzung entschieden werden.

GV Maria Gahr-Vohradsky gibt zu verstehen, dass die Protokolle sehr knapp gehalten wären. Sie war bei einer Sitzung als Ersatzmitglied anwesend. Dabei wäre eine ihrer Wortmeldungen nicht ausreichend protokolliert worden. Es wäre nicht über die Preisgestaltung beim Baurecht gesprochen worden.

Der Bürgermeister hält fest, dass ihm seit 2010 Diskussionen über ein solches Projekt bekannt seien. Im März sei es dem Gemeinderat präsentiert worden. Er habe die Mitglieder bereits davor laufend informiert und es sei Thema in mehreren Wohnungsausschusssitzungen gewesen. Er habe stets darum gebeten, sich bei Fragen zu melden. Da er rasch leistbaren Wohnraum schaffen möchte, treibe er das Projekt voran. In Richtung seiner Vorrednerin informiert er darüber, dass gemeinnützige Wohnbauträger keine freie Handhabe bei Preisen haben würden. Die Bewohnerinnen und Bewohner seien ebenfalls informiert worden und stünden dem Projekt zum größten Teil positiv gegenüber. Der Baugrund gehöre der Marktgemeinde. Für das weitere Vorgehen werde ausreichend Vorlaufzeit eingeplant.

GR Dr. Maria Schaffenrath stellt fest, dass es um die Festlegung der Tagesordnung gehe. Inhaltliches könne beim Tagesordnungspunkt diskutiert werden.

GV Erich Steiner ist für leistbares Wohnen. Er äußert sich positiv über das Projekt und argumentiert für eine Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung. Andere Formen, abgesehen von Miete, sollten diskutiert werden.

Der Bürgermeister vermutet, dass sein Vorredner um den Faktor Zeit bei Wohnungsvergaben wisse. GV Erich Steiner sei seit Jahren Mitglied des Wohnungsausschusses. Die Situation am Wohnungsmarkt sei angespannt. Er appelliert an die Anwesenden, das gut vorbereitete vorliegende Projekt beim Tagesordnungspunkt zu diskutieren. Jetzt gehe es um die Festsetzung der Tagesordnung.

GR Mag. Hanno Bilek, MA, zeigt auf, dass bei einer Grundteilung mehr als sechs Wochen verloren gehen würden. Ob es sich um Mietwohnungen oder andere Formen handle, stünde nicht auf der Tagesordnung.

GV Erich Steiner meint, dass seit er Mitglied des Wohnungsausschusses sei, sowohl Eigentums- als auch Mietwohnungen gebraucht wurden.

Der Bürgermeister lenkt die Diskussion zurück auf das Projekt „Alter Flößerweg“.

GV Maria Gahr-Vohradsky erinnert sich, dass bei der Projektvorstellung im Feber nur der Wohnungsausschuss eingeladen war und spricht die Möglichkeit der Parzellenteilung in den Unterlagen an.

Der Bürgermeister antwortet, dass alle Gemeinderatsmitglieder zu einem weiteren Termin für eine Projektvorstellung eingeladen waren. Er verweist auf eine Arbeitssitzung im März. Der Gemeinderat gebe in diesem Moment ein schlechtes Bild ab.

Es folgt die Abstimmung zum Absetzungsantrag von GV Maria Gahr-Vohradsky.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt 7.2 Projekt „Alter Flößerweg 2, 4, 6, 8“ wird von der Tagesordnung abgesetzt und zur weiteren Vorberatung und Antragstellung an den zuständigen Ausschuss, hilfsweise an den Gemeindevorstand, rücküberwiesen.**

**Abstimmungsergebnis:** ABGELEHNT

Ja: 8

Nein: 11

Enthaltung: 0

Dieser Punkt bleibt somit auf der Tagesordnung.

EGR Haris Alibabic bringt folgenden Absetzungsantrag gemäß § 43 Abs 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) zum Tagesordnungspunkt 5.7 „Sanierung Skaterpark Rampe“ ein:

Begründung:

Aufgrund des Ergebnisses der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 29.04.2026, in der dieser Tagesordnungspunkt ausführlich beraten wurde, wurde mit klarer Mehrheit (5:2 Stimmen) beschlossen, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Behandlung in den Jugend-, Sport- und Freizeitausschuss zu verweisen.

Im JSF-Ausschuss soll zunächst grundlegend erörtert werden, ob weiterhin eine Skater-rampe vorgesehen werden soll und ob alternative Nutzungsmöglichkeiten – wie beispielsweise ein modularer Pumptrack – in Betracht gezogen werden können.

Angesichts der aktuellen Nutzung des Skaterparks, der überwiegend von Familien mit Kindern frequentiert wird, welche hauptsächlich Scooter, Fahrräder und Inlineskates verwenden, erscheint eine vertiefende Vorberatung im JSF-Ausschuss als unbedingt erforderlich.

GR Martin Vogl ist Obmann des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses. Er erachtet das Abnehmen von der Tagesordnung und das Zuweisen an den Jugend-, Sport- und Freizeitausschuss für nicht sinnvoll. Der Ausschuss hätte im Dezember 2025 besprochen, dass sich der Technische Ausschuss mit dem Skaterpark befassen soll. Es gehe um bauliche Maßnahmen. Es gibt den Skaterplatz seit rund 20 Jahren. Das Holzgerüst gehört ausgetauscht. Eine Variante aus Holz sei nicht sinnvoll und es wurde ein ähnlich teures alternatives Angebot eingeholt. Der Gemeinderat hätte den Budgetposten bereits beschlossen und das Land Tirol hätte eine Zusage für eine Bedarfszuweisung erteilt. Er ist dafür, den Platz wie vorgesehen zu sanieren, damit Kinder und Jugendliche die größtmögliche Freude daran haben.

GR Luca Stöger ist sowohl im Technischen Ausschuss als auch im Jugend-, Sport- und Freizeitausschuss Mitglied. In der betreffenden Sitzung des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses wurde über den Tagesordnungspunkt nicht abgestimmt. Er zitiert aus dem Protokoll. Der Technische Ausschuss habe sich im fünf zu zwei Ja-Stimmen für eine neuerliche Beratung im Jugend-, Sport- und Freizeitausschuss ausgesprochen. Vor allem

BMX-Räder und Scooter würden am Skaterpark benutzt werden. Eine Platzgestaltung sehe er positiv.

GV Erich Steiner spricht sich für ein Absetzen aus. Das zweite Angebot habe er am Vormittag bekommen und könne wenig damit anfangen.

Der Bürgermeister fragt, ob GV Erich Steiner ihn angerufen habe, um die Unklarheiten auszuräumen.

GV Erich Steiner verneint dies.

GR Dr. Maria Schaffenrath überrascht die Dimension der Diskussion. Es wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen, Instandhaltungsarbeiten durchzuführen. Einen Teil sollte der Bauhof übernehmen. Der Bestand wäre geprüft worden. Das Ergebnis laute, dass ein neues Gerüst benötigen werde und der TÜV es nicht mehr zertifizieren könne. Eine Lösung aus Beton anstelle von Holz wurde vorgeschlagen. Ein Abnehmen von der Tagesordnung sei ihrer Meinung nach nicht notwendig.

Der Bürgermeister sagt in Richtung GR Luca Stöger, dass es eine lange Vorbereitungszeit gegeben habe und Ausschüsse vorberatend tätig gewesen seien. Es obliege dem Bürgermeister, die Tagesordnung vorzulegen.

Der Budgetbeschluss sehe die Sanierung des Gerüsts mit 12.000,- Euro vor. Die TÜV-Überprüfung des bestehenden Holzgerüsts habe im März stattgefunden. Sie sei negativ ausgefallen. Daher sei es zu einer Begehung und einer Kostenschätzung gekommen. Heute sei ein weiteres Angebot zugesandt worden. Der Gemeinderat habe seinen Ausführungen nach ausreichend Unterlagen und Zeit gehabt.

GR Luca Stöger hat Kenntnis über den Beschluss und spricht von einer Arbeitsgruppensitzung. Die Sanierung koste 47.000,- Euro und 77.000,- Euro wären im Budget vorgesehen. Er ist der Auffassung, dass sich damit nicht mehrere Bauphasen umsetzen lassen werden würden. Für eine tolle Gestaltung des Platzes wäre eine neuerliche Beratung im Ausschuss wichtig.

Der Bürgermeister erklärt, dass es jetzt um die Festlegung der Tagesordnung geht.

GR Martin Vogl geht auf die Beanstandung durch den TÜV ein. Nun hafte die Marktgemeinde. Ein Verzögern erachte er als nicht sinnvoll. Laut der Firma könne die Sanierung im Juli oder August innerhalb von zwei Wochen erfolgen.

GR Dr. Maria Schaffenrath fällt auf, dass 35 Minuten vergangen sind und über Tagesordnungspunkt 2 diskutiert wird. In Richtung GR Luca Stöger meint sie, dass sie das große Projekt kritisch hinterfragt habe. Wo es möglich ist, sollten bestehende Anlagen erhalten bleiben. Es handle sich um eine Reparatur und es gibt einen Budgetbeschluss dazu. Der Absetzungsantrag erschließe sich ihr nicht.

Der Bürgermeister bringt die Diskussion zum Abschluss.

GR Mag. Hanno Bilek, MA, stellt fest, dass sich der Technische Ausschuss um Technisches kümmere. Hier gebe es eine Lösung, darum sei er gegen ein Zurückweisen in ein anderes Gremium.

GV Erich Steiner gibt an, dass er nach Erhalt des zweiten Angebotes mit dem Obmann des Technischen Ausschusses telefoniert habe. Er stimmt GR Martin Vogl insofern zu, als dass eine Verzögerung negativ wäre und wird dem Angebot zustimmen. Unterlagen wurden in letzter Zeit bedauerlicherweise häufig erst kurz vor der Sitzung zugänglich gemacht.

Es folgt die Abstimmung über den Absetzungsantrag von EGR Haris Alibabic.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt 5.7 Sanierung Skaterpark Rampe wird von der Tagesordnung abgesetzt und zur weiteren Vorberatung und Antragstellung an den Jugend-, Sport- und Freizeitausschuss rücküberwiesen.**

**Abstimmungsergebnis:** ABGELEHNT

Ja: 5

Nein: 14

Enthaltung: 0

Abschließend wird über den Antrag des Bürgermeisters abgestimmt.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Tagesordnungspunkte 7.4, 7.5, 8.2, 8.3 und 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Beide Absetzungsanträge werden dem Bürgermeister überreicht.

3) Anmerkungen zur letzten NiederschriftBericht:

Der Bürgermeister fragt nach Wortmeldungen zur letzten Niederschrift.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath äußert sich lobend über die letzte Niederschrift.

2. Vbgm. Robert Peer tut kund, dass es ihm bei seiner Wortmeldung auf Seite 31 um die Gastgartengebühr ging.

Der Bürgermeister nimmt die beiden Anmerkungen auf.

GR Valentina Schwaninger hat eine Anmerkung zum Neubeu des Schartenkogellifts und der telefonischen Auskunft des Bürgermeisters von Tulfes an sie. Sie bekräftigt, dass es Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung geben würde, bei denen keine Zinsen anfallen würden. Solche Vorschläge habe der Wattner Bürgermeister von jenem aus Tulfes

erhalten. Sie geht auf Wattner Unternehmer ein, die den Neubau finanziell unterstützen möchten. Ihre Anmerkung richtet sich auf eine Wortmeldung des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister erklärt das Wesen eines Protokolls. Die Protokollierung entspreche seiner Wortmeldung. Er habe keine Information über eine zinslose Zahlungsmöglichkeit erhalten. Ob eine Aussage wahr oder falsch sei, könne nicht beanstandet werden. Die Wortmeldung einer anderen Person ebenso wenig.

GR Valentina Schwaninger liest die betreffende Passage vor.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass die Protokollierung ihrer Wortmeldung ebenfalls korrekt sei. Das Protokoll sei ausführlich gehalten.

4) Anträge des Gemeindevorstandes:

4.1) Haus am Kirchfeld: Kostenvergleich Abendessen und weitere Vorgehensweise

Bericht:

BGM Schmied geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Im Haus am Kirchfeld stehen insgesamt vier voll ausgestattete Küchen zur Verfügung (je eine pro Wohneinheit). Damit sind die strukturellen Voraussetzungen für eine Selbstversorgung in Form einer hausgemeinschaftsorientierten Verpflegung gegeben.

Das Modell der Hausgemeinschaft gilt in der stationären Langzeitpflege als zeitgemäßer Ansatz. Es basiert auf kleinen, überschaubaren Einheiten, in denen Alltagsleben bewusst gestaltet wird. Zentrale Elemente sind gemeinsames Kochen, Essen im Wohnbereich und die Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner in alltägliche Abläufe. In der wissenschaftlichen Literatur wird dieses Modell als eigene Versorgungsform beschrieben und untersucht, insbesondere im Hinblick auf Lebensqualität, soziale Interaktion und Alltagsnormalität in Pflegeeinrichtungen.

Die praktischen Vorteile zeigen sich bereits im laufenden Betrieb, da seit 01.04.2026 das Abendessen selbst zubereitet wird. Bewohnerinnen und Bewohner können bei der Menüwahl mitwirken. Die Möglichkeit, sich beim Kochen einzubringen, unterstützt Tagesstruktur und soziale Kontakte. Frisch zubereitete Speisen und die damit verbundenen Gerüche wirken appetitanregend. Die Qualität der Speisen kann direkt beeinflusst werden. Gleichzeitig handelt es sich um ein Modell, das nur von wenigen Einrichtungen umgesetzt wird und somit ein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Die Umsetzung funktioniert im laufenden Betrieb stabil. Die Mitarbeiterinnen der Hauswirtschaft zeigen eine hohe Motivation und Identifikation mit dieser Arbeitsweise.

Auf Basis vorliegender Berechnungen ergeben sich für die Selbstbekochung folgende durchschnittliche Kosten:

- Mittagessen: ca. 229,54 Euro pro Tag bzw. 3,83 Euro pro Bewohner/-in
- Abendessen: ca. 60,54 Euro pro Tag bzw. 1,01 Euro pro Bewohner/-in
- Gesamtkosten: ca. 290,08 Euro pro Tag bzw. pro Bewohner/-in

Dem gegenüber stehen die aktuellen Kosten für die externe Belieferung durch „Mama bringt's“:

- Mittagessen: 7,65 Euro pro Portion
- Abendessen: 6,11 Euro pro Portion
- Gesamtkosten: 13,76 Euro pro Bewohner/-in und Tag
- 16,03 Euro zusätzlich pro Anlieferung

#### **Kostenvergleich (60 Bewohner/-innen, 30 Tage):**

<b>Variante</b>	<b>Kosten pro Bewohner/-in pro Tag</b>	<b>Kosten pro Tag (gesamt)</b>	<b>Kosten pro Monat (30 Tage)</b>
Selbstversorgung	4,83 Euro	290,08 Euro	8.694,- Euro
Mama bringt's	13,76 Euro	825,60 Euro	24.768,- Euro
<b>Differenz</b>	<b>-8,93 Euro</b>	<b>-535,52 Euro</b>	<b>-16.074,- Euro</b>

Die mögliche Kostenersparnis beträgt somit rund **16.074,- Euro pro Monat**.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass laut Grundtarif der Normkosten der Heimtarife 2026 pro Belagstag und pro Person ein Betrag von 6,71 Euro für Verpflegung durch die

Heimkosten finanziert wird. Die Kosten bei Belieferung durch „Mama bringt's“ liegen mit 13,76 Euro pro Bewohner/-in und Tag deutlich darüber. Eine kostendeckende Finanzierung der Speisekosten mit „Mama bringt's“ ist daher im Normkostenmodell vom Land Tirol nicht möglich.

Bei der Selbstverpflegung liegen die Kosten bei 4,83 Euro pro Bewohner/-in und Tag unter dem finanzierten Satz, wodurch eine wirtschaftlich tragfähige Versorgung gegeben ist.

Im Hinblick auf den Personaleinsatz entstehen durch die Umstellung keine zusätzlichen Kosten. Es ist kein zusätzliches Personal im bestehenden Personalschlüssel erforderlich. Bereits im aktuellen Modell ist es notwendig, in jeder Küche eine Hauswirtschaftskraft einzusetzen, da das von „Mama bringt's“ gelieferte Essen aufwändig erwärmt werden muss.

Der Personaleinsatz wurde bereits angepasst: Heimhilfen werden nicht mehr – wie früher teilweise üblich – überwiegend in der Küche eingesetzt, sondern primär in der Pflege. Dadurch konnte eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen erreicht werden.

Für die vollständige Umsetzung der Selbstversorgung sind punktuelle Anpassungen in den Küchen erforderlich. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs sollen in allen vier Küchen Dampfgarer installiert werden. Dies wurde bereits gemeinsam mit einer Fachfirma und dem Bauamt begutachtet, ein entsprechendes Angebot für einen kleineren Umbau sowie der Geräte liegt vor.

Zusätzlich ist vorgesehen, über den Kochstellen Dunstabzüge mit Aktivkohlefiltern anzubringen, um Kondenswasserbildung zu vermeiden. Ergänzend dazu werden vier Küchenmaschinen angeschafft. Weiters sind ein zusätzlicher Kühl- bzw. Gefrierschrank, ein Lagerregalsystem für Lebensmittel sowie grundlegende Küchenutensilien erforderlich.

Daraus ergeben sich einmalige Investitionskosten in Höhe von rund 11.000,- Euro.

Investition	Kosten
Lagerregale	700,- Euro
Gefrierschrank/Kühlschrank	1.000,- Euro
Dunstabzüge (vier Stück)	6390,- Euro
Aktivkohlefilter	150,- Euro
Dampfgarer (vier Stück)	4.170,- Euro
Arbeitszeit Fa. Haim	290,- Euro
Küchenmaschinen inkl. Aufsätze (vier Stück)	2.500,- Euro
Küchenutensilien	1.500,- Euro
<b>Gesamt</b>	<b>10.940,- Euro</b>

Diese Investition relativiert sich durch die laufenden Einsparungen. Bereits jetzt nach rund eineinhalb Monaten selbst gekochtem Abendessen wurde dieser Beitrag durch geringere Verpflegungskosten ausgeglichen. Im Jahresbudget fällt diese Investition daher nicht wesentlich ins Gewicht.

Aufgrund der dargestellten qualitativen, organisatorischen und wirtschaftlichen Aspekte wird vorgeschlagen, den bestehenden Vertrag mit „Mama bringt's“ zu kündigen und die Essensversorgung im Haus am Kirchfeld vollständig auf Selbstbekochung umzustellen.

#### Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Wirtschaftsleitung der Pflege Wattens bei diesem Tagesordnungspunkt der Gemeindevorstandssitzung anwesend gewesen sei und Fragen beantwortet habe. Die Vorberatung fiel positiv und einstimmig aus. Die Kündigungsfrist für den bestehenden Vertrag betrage sechs Monate. Das Abendessen werde bereits selbst gekocht. In der Zwischenzeit könne die künftige Selbstbekochung mittags vorbereitet werden. Auf den vier Stationen könne das bestehende Personal in den vorhandenen Küchen mit den jeweils 15 Bewohnerinnen und Bewohnern das Mittagessen gemeinsam zubereiten. Mit dem Abendessen seien positive Erfahrungen gesammelt worden. Das Modell werde in Schwaz praktiziert und wurde vor Ort angesehen. Es müssten insgesamt 11.000,- Euro in den vier Küchen investiert werden. Da der Betrag mit der Umstellung des Abendessens eingespart wurde, wäre die Investition nicht budgetwirksam.

GR Valentina Schwaninger spricht sich für den Antrag aus und gibt Einblick in ihre berufliche Erfahrung. Die Küchen wären bereits eingebaut und das Konzept wäre von Beginn an angedacht gewesen. Die Qualität im Alltag werde erhöht und bringe dem Fachpersonal Abwechslung.

GR Dr. Maria Schaffenrath gratuliert und bedankt sich ausdrücklich bei der Wirtschaftsleitung. Auch sie spricht von einer Qualitätssteigerung und bezeichnet die Investition als gerechtfertigt. Ihr war unbekannt, dass das Haus am Kirchfeld mit dem Konzept errichtet worden war. Der Einbau von vier Küchen spreche dafür.

GV Erich Steiner befindet das Projekt für gut. Die Wirtschaftsleitung habe es sehr gut präsentiert.

GR Karoline Reitmeir erklärt, dass die Küchen bei der Planung zum Fertiggaren von gelieferten Speisen gedacht gewesen wäre. Dies solle sich nun ändern. Die Struktur der Bewohnerinnen und Bewohner habe sich ebenfalls geändert. Aufgrund der Pflegestufen wäre ein gemeinsames Kochen damals nicht möglich gewesen. Sie geht auf persönliche Erfahrungen ein und kritisiert, dass sich negativ über die vorhergehende Gemeinderatsperiode geäußert werde.

GR Mag. Hanno Bilek, MA, versteht es eher als Lob über ein vorausschauendes Entscheiden. Der Tagesordnungspunkt erscheint ihm gut vorbereitet und präsentiert. Er spricht ein Lob an die Verwaltung aus.

2. Vbgm. Robert Peer sagt, dass die Wirtschaftsleitung den Antrag in der Gemeindevorstandssitzung gut vorgetragen habe. Eine Überlastung des Personals wäre von ihr verneint worden. Er wünsche dem Projekt alles Gute.

Der Bürgermeister informiert über Gespräche mit Personen, die bei der Planung des Hauses involviert waren. Das Konzept entspreche dem Wohngruppenmodell. Er tritt GR Karoline Reitmeir entgegen, indem er festhält, dass sich die Bewohnerinnen- und Bewohnerstruktur nicht verändert habe. Dafür verweist er auf die Datenlage. Der Umgang

mit den Bewohnerinnen und Bewohner habe sich verändert. Er bedankt sich beim Aktivierungsteam für die geleistete Arbeit.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt aufgrund der dargestellten qualitativen, organisatorischen und wirtschaftlichen Aspekte, den bestehenden Vertrag mit „Mama bringt's“ zu kündigen und die Essensversorgung im Haus am Kirchfeld vollständig auf Selbstbekochung umzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.2) Dienstbarkeit Gst. .475 bzw. Gst. 71, .51  
und .386 Kirchplatz

**Bericht:**

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Dienstbarkeit Gst. .475 bzw. Gst. 71, .51 und .386 Kirchplatz (Tusch)**

Es ist beabsichtigt, das sogenannte „Tuschareal“ neu zu bebauen.

Um das Projekt abwickeln zu können, muss seitens der Marktgemeinde Wattens ein Dienstbarkeitsrecht eingeräumt werden. Hierfür darf auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen verwiesen werden.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Diskussion:**

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der Bebauungsplan in der letzten Sitzung beschlossen wurde. Nun geht es um die Erschließung. Er zeigt eine Planunterlage. Die angrenzende Mittelschule sei denkmalgeschützt. Die Erschließung über öffentliches Gut für

die Tiefgarage sei der kürzeste Weg. Die Dienstbarkeit solle für Gehen und Fahren gelten. Weiters werde für beide Vertragsparteien festgelegt, dass es jeweils einen ein Meter breiten Korridor für Leitungen geben solle. Der vordere Bereich werde nicht umzäunt und könne begangen werden. Beim Architekturwettbewerb sei auf höchster Ebene gearbeitet worden. Eine Lösung ohne Tiefgarage wäre vorteilhaft. Allerdings seien ausreichend Parkmöglichkeiten ein Bedürfnis der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Wirtschaft und somit die Tiefgarage ein wertvoller Kompromiss. Die Vorberatung war mit fünf Jastimmen zu zwei Enthaltungen positiv.

GV Erich Steiner korrigiert, dass er mit „Nein“ gestimmt habe. Er tut sich mit der Tiefgaragenzufahrt bei der neuen Volksschule schwer. Es sollen 40 Parkplätze entstehen. Dennoch könne er nicht gegen das Projekt stimmen. Der frühere Obmann des Technischen Ausschusses und er hätten lange über das Projekt diskutiert. Er geht auf verschiedene Varianten ein und fragt nach einer anderen Lösung. Die Geschwindigkeit werde in diesem Bereich geringer sein als andernorts.

Der Bürgermeister antwortet, dass es aus seiner Sicht keine bessere Alternative gebe.

2. Vbgm. Robert Peer hat sich in der Gemeindevorstandssitzung enthalten und findet die Tiefgarageneinfahrt nicht gut. Seine Fraktion werde zustimmen.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter geht auf die Diskussion in der letzten Gemeinderatssitzung ein. Auch er findet die Tiefgarageneinfahrt nicht gut. Wie GV Erich Steiner möchte er das Projekt dennoch nicht schlecht machen. Es gehe um die Sicherheit und er werde sich der Stimme enthalten.

GR Dr. Maria Schaffenrath hält das Projekt für unumkehrbar. Die Marktgemeinde solle mit Schrittgeschwindigkeitsverordnung, besonderen Bodenmarkierungen und großen Schildern auf die Situation aufmerksam machen. Sie zeigt sich überzeugt, dass sich die Kinder verkehrskonform verhalten werden.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Dienstbarkeitsvereinbarung betreffend Gst. .475 bzw. Gst. 71, .51 und .386 Kirchplatz (Tusch) einzugehen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 17

Nein: 1

Enthaltung: 1

4.3) Dienstbarkeit Gst. 1139 bzw. Gst. 415/3  
Swarovskistraße und Bahnhofstraße

**Bericht:**

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Dienstbarkeit Gst. 1139 bzw. Gst. 415/3 Swarovskistraße und Bahnhofstraße  
(Hammerschmidt/Ruetz)**

Es ist beabsichtigt, in Wattens eine weitere Filiale der Bäckerei Ruetz zu eröffnen.

Um das Projekt abwickeln zu können, muss seitens der Marktgemeinde Wattens ein Dienstbarkeitsrecht eingeräumt werden. Hierfür darf auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen verwiesen werden.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Diskussion:**

Der Bürgermeister erklärt die gezeigte Detailansicht. Die neue Filiale solle über eine Drive-in verfügen und benötigte Parkplätze. Es habe lange Vorgespräche gegeben. Der Vorschlag beinhaltet, die dortigen Parkplätze der Marktgemeinde für 40 Jahre an die Bäckerei Ruetz bzw. ihre Rechtsnachfolger zu vermieten. Dafür erhalte die Gemeinde, was bisher für das Parken verrechnet werde, und eine Einmalzahlung. Zusätzlich verpflichtet sich die Bäckerei Ruetz, die Filiale im Ortszentrum für drei Jahre ab Bauabschluss fortzuführen. Ansonsten sei eine Strafzahlung zu leisten. Sollte die Marktgemeinde Parkplätze

benötigen und woanders welche frei sein, bestehe Bewegungsfreiheit. Zwei Familienunternehmen würden eng miteinander arbeiten. Der Bau werte die Ortseinfahrt auf und sei ein aussichtsreicher Standort in Wattens.

GV Wilhelm Greuter und GR Martin Vogl verlassen um 20:04 Uhr den Raum.

GR Dr. Maria Schaffenrath spricht von einem guten Verhandlungsergebnis. Sie fragt, ob die Marktgemeinde kostenlos für Schneeräumung und Salzstreuung zuständig sein solle.

Der Bürgermeister bestätigt dies im Rahmen der Vermietung.

GR Dr. Maria Schaffenrath regt an, mit der Bäckerei Ruetz ein Einvernehmen darüber herzustellen, dass es zu keiner vollständigen Bodenversiegelung komme.

Der Bürgermeister antwortet, dass es eine Bauanzeige benötige und eine Bestandsaufnahme gemacht werde. Es komme zu intensiver Sonneneinstrahlung und da sei entsiegelte Fläche vorteilhaft. Das partnerschaftliche Verhältnis solle genutzt werden, um darauf hinzuwirken. Der Vertragspartner könne sich ändern. Es zähle, was vertraglich vereinbart wurde.

GV Wilhelm Greuter und GR Martin Vogl kehren um 20:06 Uhr in den Raum zurück.  
EGR Haris Alibabic verlässt um 20:06 Uhr den Raum.

GV Maria Gahr-Vohradsky begrüßt das Projekt ebenfalls. Sie äußert ihre Bedenken zum Thema Verkehr und zählt umliegende Geschäfte auf. Fahrzeuge würden extra von der Autobahn abfahren oder vom Ortszentrum dorthin. Sie hätte sich die Einbeziehung eines Verkehrsexperten gewünscht und verweist auf Berichte von GV Erich Steiner dazu.

Der Bürgermeister bestätigt, dass über Verkehrslösungen gesprochen wurde. Das Verhandlungsergebnis liege vor.

GV Maria Gahr-Vohradsky gibt zu verstehen, dass sie wie in der Gemeindevorstandssitzung nicht zustimmen werde.

GV Erich Steiner befürwortet das Projekt und lobt den Bürgermeister sowie die Verwaltung für das Verhandlungsergebnis. Aus wirtschaftlicher Sicht sei ein Verbleib der Bäckerei Ruetz positiv zu sehen. Er spricht die damit verbundene Kommunalsteuer an. Abschließend geht er auf mehrere Varianten für den Verkehr ein.

EGR Haris Alibabic kehrt um 20:09 Uhr in den Raum zurück.

Der Bürgermeister stellt einen Zusatzantrag und spricht über den Feuerwerksverkauf auf dem Grundstück südlich der Fa. Hammerschmidt (im Besitz der Fam. Hammerschmidt). Die Eigentümer sollen darüber informiert werden, dass der Vertrag unter der Bedingung eingegangen werde, dass dort kein Feuerwerksverkauf mehr stattfinden solle. Dies sei nicht im Vertrag enthalten.

Die Mitglieder des Gemeinderates reagieren mit zustimmenden Gesten.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Dienstbarkeitsvereinbarung betreffend Gst. 1139 bzw. Gst. 415/3 Swarovskistraße und Bahnhofstraße (Hammerschmidt/Ruetz) unter der Bedingung, dass kein Feuerwerksverkauf am südlichen Grundstück stattfinden darf.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 18

Nein: 1

Enthaltung: 0

4.4) Gastgartengebühr: Einführung und Festsetzung

**Bericht:**

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

## Betreff: **Bewilligung Gastgarten**

Für Gastgärten ist eine Bewilligung zur Benutzung von Straße zu verkehrsfremden Zwecken gem. § 82 StVO 1960 erforderlich. Neben den Bescheidaufgaben ist vor allem die Festsetzung der Gastgartengebühr durch den Gemeinderat zu beschließen.

Hier ein Vorschlag zu den Eckdaten und für die Gastgartengebühren:

- Aufstellungszeitraum jedes Jahr ab 01.03. bis 31.10.
- In der Zeit von 1.11. bis 28. bzw. 29.2. können Betriebe an der Westseite des Kirchplatzes einzelne Tische und Stühle direkt an der Fassade bis zu 1m breit in Abstimmung mit der Marktgemeinde aufstellen. Diese Gegenstände sind auf Anforderung unmittelbar zu entfernen. Für diesen Zeitraum ist keine Gebühr fällig.
- Zeitraum täglich von 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr (Möblierung darf stehenbleiben.)
- Aufstellung von beweglichen Möblierungen
- Für jede Veranstaltung seitens der Marktgemeinde Wattens wie z.B. Marktfest, Bocciaturnier, Unsinniger Donnerstag ... ist der Fläche genehmigten Gastgartens frei zu räumen und zu Verfügung zu stellen.
- Die Flächen der Gastgärten werden von der Marktgemeinde Wattens festgelegt und sind einzuhalten.
- Eine Abgrenzung der Gastgärtenflächen entlang des Kirchplatzes (in Süd-Nord-Richtung) ist nicht erwünscht. Es dürfen an diesen Grenzlinien keine Pflanztröge, Abgrenzungen oder ähnliches aufgestellt werden.
- In Gehsteigbereichen ist eine Durchgangsbreite von 2,00m freizuhalten.
- Bescheid auf zwei Jahre
  - Bescheidkosten Aufstellung je m<sup>2</sup> der in Anspruch genommenen Fläche 5,- Euro, höchstens jedoch 330,- Euro
- Gebühren / Anerkennungsanzins:
  - bis 25m<sup>2</sup> Gastgartengröße: 180,- Euro pro Jahr
  - von 25m<sup>2</sup> bis 50m<sup>2</sup> Gastgartengröße: 280,- Euro pro Jahr
  - von 50m<sup>2</sup> bis 100m<sup>2</sup> Gastgartengröße: 380,- Euro pro Jahr
  - über 100m<sup>2</sup> Gastgartengröße: 500,- Euro pro Jahr (max. 200m<sup>2</sup>)

### Diskussion:

Der Bürgermeister berichtet über eine Arbeitssitzung. Es habe auch eine Vorbesprechung mit den Gastronomen stattgefunden. Es herrsche Einigkeit darüber, dass eine Regelung samt Gebühr kommen solle. Der Amtsvermerk wurde in der Gemeindevorstandssitzung mit drei Ja-Stimmen und vier Enthaltungen vorberaten.

GR Luca Stöger zeigt sich über den Vorschlag verwundert. In der Arbeitssitzung habe man sich auf höhere Gebühren geeinigt. Er vergleicht die Höhe der Gastgartengebühr mit

den Kosten für einen Parkplatz. Demnach würden ein 12m<sup>2</sup> großer Parkplatz 35,- Euro pro Monat kosten. Die Bescheidgebühr für 25m<sup>2</sup> betrage auf zwei Jahre 30,- Euro pro Monat. Gemeinsam mit der MFG und der FPÖ bringt er folgenden Abänderungsantrag ein: Die Sperrstunde sollte zum Schutz der Anrainerinnen und Anrainer auf 22:00 Uhr vorverlegt werden. Die Bescheidgebühr solle pauschal 100,- Euro für zwei Jahre betragen. Die Gebühr/der Anerkennungszins soll bei 3,- Euro pro m<sup>2</sup> pro Monat liegen.

GR Dr. Maria Schaffenrath hatte gestern ein ausführliches Gespräch mit GR Luca Stöger. Es wurden Berechnungen durchgeführt. Bei einer Gastgartengröße von 25m<sup>2</sup> müsse 1,20 Euro pro m<sup>2</sup> und Monat bezahlt werden. Bei 30m<sup>2</sup> müsse 1,48 Euro pro m<sup>2</sup> und Monat bezahlt werden. Bei 50 m<sup>2</sup> müsse 1,- Euro pro m<sup>2</sup> und Monat bezahlt werden. Aufgrund der Transparenz und der Gleichbehandlung sollte pro m<sup>2</sup> derselbe Betrag verrechnet werden. Öffentlicher Grund solle zum Wohle aller genutzt werden. Daher befinde sie 3,- Euro pro m<sup>2</sup> und Monat als einen angemessenen Betrag. Sie bringt folgenden Abänderungsantrag ein: Für die Bescheiderstellung solle keine Gebühr verlangt werden. Die Bewilligung des Gastgartens solle für zwei Jahre erteilt werden. Die anderen Punkte sollen wie vorher beraten beschlossen werden. Anschließend könne man sich die Entwicklung ansehen.

GR Mag. Hanno Bilek, MA, stellt fest, dass bei großen Summen kaum und bei kleinen viel diskutiert werde. Die Frage sei, was man bewirken wolle. Um die Gastronomen nicht abzuschrecken, solle man mit niedrigen Gebühren beginnen. Später könne man sich steigern. In den letzten Jahren wäre nichts verlangt worden. Damit werde in der Marktgemeinde kein Geld verdient. Es gehe um die Aufenthaltsqualität und sei ein Zeichen an die Gastronomen.

GR Dr. Maria Schaffenrath sagt, dass die zusätzlich zur Verfügung stehende Fläche eine Erweiterung der Betriebsfläche darstelle. Damit verbunden wären zusätzliche Erlöse. Sie sei wirtschaftsfreundlich eingestellt und denke nicht, dass die Beträge zu hoch wären. Die Beträge wären steuerlich absetzbar. Es werde niemand einen Gastgarten eröffnen, wenn er oder sie nicht sicher sei, die Ausgaben wieder hereinzubekommen. Ihr sei wichtig, dass die Betriebe gleich viel pro m<sup>2</sup> bezahlen müssen. Sie habe gehört, dass die Gastro-

nomen ein gutes Verhältnis zueinander hätten. Dies bezeichnet sie als erfreulich und solle nicht gestört werden.

GV Wilhelm Greuter erklärt, dass der Vorschlag vorberaten wurde. Die Betroffenen wären eingebunden gewesen und wären mit dem Vorschlag einverstanden. Er schließt sich GR Mag. Hanno Bilek, MA, an. Nach einer Evaluierung und in Absprache mit den Gastronomen könnte eine Erhöhung angedacht werden. Höhere Gebühren zu beschließen als besprochen wurde, wäre der falsche Weg. Es handle sich um eine neue Gebühr.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter vergegenwärtigt, dass die Vorgängerperiode des Gemeinderates eine Gastgartengebühr angedacht habe. Die Corona-Pandemie kam dazwischen. Er pflichtet GR Luca Stöger und GR Dr. Maria Schaffenrath bei. Es sei nicht fair, dass die Gastgärten bisher kostenlos gewesen wären. Drei Euro pro m<sup>2</sup> findet er vertretbar. Für die Nutzung von öffentlicher Fläche einen Beitrag zu leisten, sei gerecht. Er vergleicht die Höhe der Gebühr mit anderen Gemeinden.

GR Valentina Schwaninger schildert, dass sie nicht nach dem Treibstoffpreis gefragt werde. So könnten sich Gastronomen entscheiden, ob sie einen Gastgarten betreiben möchten oder nicht.

2. VbGM. Robert Peer ist der Meinung, dass die Beiträge zu niedrig angesetzt wären.

1. VbGM. Sonja Fender leitete die angesprochene Arbeitssitzung. Dabei wäre es nicht nur um Gebühren, sondern auch um die Strukturierung des autofreien Bereiches gegangen. Es hätte keine Einigkeit geherrscht. Viele hätten sich für höhere Gebühren ausgesprochen, als sie der Bürgermeister vorschlug. Sie befindet den Vorschlag für gut. Hintergrund sei, dass man wegen einem Quadratmeter mehr oder weniger nicht überlegen sollte, ob man sich einen Gastgarten leisten könne. Bei einer Gastgartengröße von über 100m<sup>2</sup> wäre der Betrag nicht schnell erwirtschaftet. Sie möchte die Beträge nicht mit den Städten Innsbruck oder Salzburg vergleichen und schließt sich GR Mag. Hanno Bilek, MA, an.

Der Bürgermeister beantragt, dass die Gebühr bei drei Euro pro m<sup>2</sup> und Jahr liegen solle. Er geht darauf ein, dass weitere Gebühren aufgrund verschiedener Gesetze fällig gestellt werden müssten. Begründet mit der verkehrsfremden Nutzung von Straßenflächen sei gemäß dem Verwaltungsabgabengesetz eine einmalige pauschale Abgabe von 26,- Euro pro m<sup>2</sup> pro Bewilligung zu leisten. Die Stadt Hall in Tirol verlange im Vergleich zu den vorgeschlagenen drei Euro pro m<sup>2</sup> in der Altstadt 10,- Euro pro m<sup>2</sup> und außerhalb 5,- Euro pro m<sup>2</sup> und Jahr. Die Gebühr pro Jahr und m<sup>2</sup> solle einheitlich festgelegt werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt, wer die Verwaltungsgebühr und die Abgabe leisten müsse. Die Abgabe müsse an das Land abgeführt werden.

Der Bürgermeister gibt die Auskunft, dass der Antragsteller bzw. die Antragstellerin die Gebühren bezahlen muss. Das bedeute nicht, dass davon Beiträge an andere Stellen weitergeleitet werden müssten. Es handelt sich um eine gesetzliche Regelung. Die Stadt Hall stelle den Bescheid auf vier Jahre aus. Gemäß dem Antrag soll er in Wattens auf zwei Jahre ausgestellt und die Entwicklung beobachtet werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath wäre nicht bewusst gewesen, dass durch die Bescheiderstellung Kosten entstehen würden. Sie möchte wissen, wie hoch die Kosten bei einer Gastgartengröße von 50m<sup>2</sup> wären.

Der Bürgermeister rechnet vor und kommt auf 1.627,- Euro für zwei Jahre.

GR Dr. Maria Schaffenrath kommt laut dem Amtsvermerk auf ein anderes Ergebnis.

Der Bürgermeister reagiert, dass inzwischen ein abgeänderter Antrag diskutiert werde.

GR Luca Stöger merkt an, dass die meisten Anwesenden die Gesetze nicht auswendig kennen würden. Er bittet darum, solche Informationen in Zukunft bei Arbeitssitzungen zu teilen.

Der Bürgermeister hält fest, dass es im Wesentlichen um das Benützungsentgelt ginge. Er schlägt 3,- Euro pro m<sup>2</sup> und Jahr vor.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt, welche anderen Kosten zusätzlich zu den 300,- Euro an die Marktgemeinde gezahlt werden müssen.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Bundesgebühren, die Verwaltungsabgabe und der Zins für die Fläche zu bezahlen wären.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter bittet um eine Sitzungsunterbrechung.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung von 20:36 bis 20:51 Uhr. Die Sitzung wird unter Anwesenheit Aller fortgesetzt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Bewilligung auf zwei Jahre ausgestellt werden soll. Das Entgelt pro m<sup>2</sup> könne von der Marktgemeinde festgelegt werde. Er schlägt vor, es mit 3,- Euro pro m<sup>2</sup> und Saison festzulegen. Da es seit Jahren Praxis sei, dass Gastgärten im Sommer bis 23:00 Uhr offen haben, würde er dies beibehalten.

Bei einem Parkplatz werde mit 14m<sup>2</sup> gerechnet. Er ist ebenfalls Unternehmer und für Betriebsstätten gelten ebenfalls Gebühren. Diese seien geringer als die vorgerechnete Gastgartengebühr. Neue Gebühren würden für Unternehmerinnen und Unternehmer eine Herausforderung darstellen.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt, ob die gedeckelten 660,- Euro plus die 27,- Euro für zwei Jahre zu sehen wären.

Der Bürgermeister bestätigt dies. Die Stadt Hall in Tirol erlasse solche Bescheide für die Dauer von vier Jahren. Zwei Jahre wären kürzer, dies bezeichnet er als angemessen. Die Betroffenen könnten um Ausnahme ansuchen, wenn z.B. eine Baustelle vor dem Gastgarten wäre. Ein solcher Antrag werde separat behandelt.

GV Maria Gahr-Vohradsky fragt nach den Folgen, sollte der Antrag nicht mehrheitlich angenommen werden.

Der Bürgermeister erläutert, dass derzeit vier Anträge vorliegen. Sollte es keine Mehrheit geben, gebe es auch keinen Beschluss.

GR Dr. Maria Schaffenrath zieht ihren Antrag zurück.

2. Vbgrm. Robert Peer möchte den Betrag beim Antrag von GR Luca Stöger wissen.

Der Bürgermeister sagt, dass er ihn noch nicht berechnet habe.

GV Alexandra Jeller antwortet, dass es sich bei dem Vorschlag um drei Euro pro m<sup>2</sup> und Monat und pauschal 100,- Euro an Bescheidgebühren auf zwei Jahre handelt.

Der Bürgermeister kommt bei der Berechnung auf 1.250,- Euro pro Jahr.

GR Mag. Hanno Bilek, MA, vergleicht die Gebühr mit der Stadt Hall in Tirol. Dort zahle man vier Jahre lang 581,- Euro pro Jahr. Wattens wäre bei 493,- Euro pro Jahr. Eine Gebühr über 1.000,- Euro fände er nicht angebracht und spricht sich für drei Euro pro m<sup>2</sup> und Jahr aus. Dies sei ein Zeichen an die Wirtschaft, dass die Marktgemeinde mit den Gebühren keine hohen Einnahmen habe.

Der Bürgermeister legt folgende Abstimmungsreihenfolge fest: Zuerst wird über den Antrag des Gemeindevorstandes abgestimmt, anschließend über jenen von GR Luca Stöger und abschließend über seinen.

GR Luca Stöger weist darauf hin, dass sein Abänderungsantrag drei Punkte beinhaltet und über jeden Punkt einzeln abgestimmt werden soll.

Der Bürgermeister antwortet, dass es sich um einen Abänderungsantrag handelt. Die einzelnen Punkte können einzeln abgestimmt werden.

GR Luca Stöger bittet um separate Abstimmung der drei eingebrachten Punkte.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Antrag des Gemeindevorstandes anzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis:** ABGELEHNT

Ja: 0                                      Nein: 18                                      Enthaltung: 1

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Bescheidgebühr gemäß dem Abänderungsantrag pauschal mit 100,- Euro für zwei Jahre festzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:** ABGELEHNT

Ja: 9                                        Nein: 10                                        Enthaltung: 0

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Gebühr gemäß dem Abänderungsantrag mit drei Euro pro m<sup>2</sup> und pro Monat festzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:** ABGELEHNT

Ja: 6                                        Nein: 11                                        Enthaltung: 2

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Sperrstunde gemäß dem Abänderungsantrag von 23:00 Uhr auf 22:00 Uhr vorzuverlegen.**

**Abstimmungsergebnis:** ABGELEHNT

Ja: 7                                        Nein: 11                                        Enthaltung: 1

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt den Amtsvermerk mit der Änderung, dass das Entgelt mit drei Euro pro m<sup>2</sup> und Jahr festgelegt wird.**

**Abstimmungsergebnis:**      angenommen

Ja: 17

Nein: 0

Enthaltung: 2

**Der Bürgermeister stellt fest, dass nur der letzte Antrag angenommen wurde. Die anderen Anträge wurden vom Gemeinderat abgelehnt.**

GR Dr. Maria Schaffenrath fasst zusammen, dass der Antrag des Gemeindevorstandes abgelehnt wurde. Weiters wurde die Sperrstunde nicht auf 22:00 Uhr vorverlegt. Als amtliche Kosten werden jene für die Bescheiderstellung und die Bundesabgaben vorgeschrieben und drei Euro pro m<sup>2</sup> pro Jahr verlangt.

Der Bürgermeister antwortet, dass die weiteren Punkte des Vermerks inkludiert wären und bedankt sich für die Präzisierung.

4.5)      Kristallregion: Kostenerlass Markthäuschen

**Bericht:**

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Kristallregion Kostenerlass Markthäuschen**

Die Marktgemeinde Wattens ist Eigentümerin von acht Markthäuschen. Diese wurden gemäß Gemeindevorstands- bzw. Gemeinderatsbeschlüssen von der Kristallregion (ehem. „Kaufmannschaft“) genutzt. Dafür wurden bzw. werden eine jährliche Miete in Hö-

he von 2.200,- Euro netto und ein auf zehn Jahre befristeter Sanierungsbeitrag in Höhe von 879,44 Euro verrechnet. Die relevanten Unterlagen liegen diesem Amtsvermerk bei. Die jährliche Miete wurde mit 2022 ausgesetzt, da Unklarheiten über die Eigentumsverhältnisse bestanden. Diese Eigentumsverhältnisse wurden mittlerweile lückenlos geklärt. Die Miete ist seit 2022 offen. Der Sanierungsbeitrag wurde bis 2024 bezahlt und ist seit 2025 ausständig.

Der Bürgermeister hat der Obfrau der Kristallregion in mehreren Gesprächen die Sachlage ausführlich erörtert und ein Angebot für die weitere Vorgehensweise unterbreitet. Das Angebot sieht vor, dass die offene Miete vollständig erlassen wird und der Sanierungsbeitrag nur noch für die Jahre 2025 und 2026 bezahlt werden muss. Die Zahlung soll innerhalb einer Frist von 14 Tagen erfolgen. Damit würde die Marktgemeinde Wattens der Kristallregion einen Betrag von über 12.700,- Euro erlassen. Die weitere Nutzung der Markthäuschen erfolgt nach den geltenden Bedingungen der Marktgemeinde Wattens ohne eine Bevorzugung der Kristallregion. Die Obfrau der Kristallregion hat per E-Mail ersucht, das vom Bürgermeister vorgeschlagene Angebot per Ratenzahlung (auf zehn Jahre) anzunehmen.

Es soll darüber beraten werden,

- 1) wie mit der offenen Miete und den ausstehenden Sanierungsbeträgen verfahren werden soll,
- 2) ob das Angebot des Bürgermeisters beschlossen werden soll oder eine andere Vorgehensweise gewählt werden soll,
- 3) ob und zu welchen Konditionen einer Ratenzahlung zugestimmt werden soll.

#### Diskussion:

Der Bürgermeister spricht sich auch in Zukunft für eine respektvolle Zusammenarbeit aus.

GR Dr. Maria Schaffenrath zieht die Leistungen der Vereinigung nicht in Zweifel. Die Kristallregion wäre von der Marktgemeinde stark unterstützt worden. Den Vorschlag mit der Ratenzahlung könne sie nicht nachvollziehen. Sie zeigt sich mit dem Antrag grundsätzlich

einverstanden. Aufgrund der außerordentlichen Förderung von 12.700,- Euro benötige es einen Gemeinderatsbeschluss.

Der Bürgermeister sagt, dass der Gemeinrat daher mit der Entscheidungsfindung betraut wurde.

GV Alexandra Jeller freut es, dass sich der Bürgermeister gegenüber der Kristallregion wertschätzend äußert. Die Kristallregion habe viele Veranstaltungen organisiert. Sie denkt, dass die Mietrückstände nicht mit böser Absicht entstanden wären. Es habe ein Missverständnis gegeben und daher spricht sie sich für einen Nachlass aus. Da die Kristallregion nicht über Rücklagen verfüge und das Marktfest mit einem Verlust bilanzierte, würden sie es als Privatpersonen finanzieren. Sie bedankt sich für den jahrelangen Einsatz und begrüße eine positive Beschlussfassung.

GV Erich Steiner schließt sich seiner Vorrednerin an. Er wird zustimmen und geht auf den Verlust beim Marktfest ein. Die Kristallregion habe einen Fehler gemacht, viel geleistet und er bezeichnet den Antrag als gut ausgearbeitet.

Der Bürgermeister stellt klar, dass das Marktfest und die Markthäuschen getrennt zu betrachten seien. In Richtung GV Alexandra Jeller informiert er über intensive Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Kristallregion und geht auf Beschlüsse von 2011 und 2018 ein. Diese seien der Kristallregion übermittelt worden. Von einem Missverständnis zu sprechen, sei daher falsch. Warum es 2022 und 2023 zu Problemen kam, sei unklar. Der Erlassung des Großteils der Kosten sei ein Zeichen der Wertschätzung.

### **Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:**

- 1) Die offene Miete wird vollständig erlassen. Der Sanierungsbeitrag für 2025 und 2026 ist vollständig zu bezahlen.**
- 2) Dem Angebot des Bürgermeisters im Amtsvermerk wird zugestimmt.**
- 3) Eine Ratenzahlung wird abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.6) Tropical Vista: Ansuchen Sommergastgarten Kirchplatz

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Tropical Vista: Ansuchen Sommergastgarten Kirchplatz**

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2026 wurden grundsätzliche Beschlüsse für einen Sommergastgarten des Lokals Tropical Vista gefasst.

Im nächsten Schritt geht es um die Beratung und Beschlussfassung des in den Unterlagen enthaltenen Vertrages zwischen der Marktgemeinde Wattens und Tropical Vista.

Dabei ist vorgesehen, dass Tropical Vista für einen Gastgarten von ca. 150m<sup>2</sup> (Vertragsgegenstand) pro Monat 200,- Euro zuzüglich Umsatzsteuer, einmalige Investitionskosten von ca. 3.000,- Euro zur Adaptierung des Museums sowie eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 200,- Euro pro Saison bezahlt.

Die Reinigung des Vertragsgegenstandes wird vom Mieter übernommen und die Rechnungen vom Mieter getragen.

Es wird vorgeschlagen, den Vertrag samt Planunterlage zu beschließen.

Diskussion:

GV Alexandra Jeller verlässt im 21:13 Uhr den Raum.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Kosten für die Adaptierung des Foyers im Museum zur Hälfte von der Marktgemeinde und zur Hälfte von Tropical Vista getragen werden sollen. Die Mieterin soll einen Zugangschip erhalten. Die Betriebskosten würden pauschal mit 200 Euro verrechnet werden. Die Höhe der Miete für die Nutzung des barrierefreien WCs betrage 50,- Euro pro Woche, also 200,- Euro pro Monat. Die Kosten für die Reini-

gung wären vom Mieter zu zahlen. Er betont, dass es heute um die finanzielle Regelung der WC-Nutzung und den Strom- und Wasserverbrauch geht.

GV Alexandra Jeller kehrt um 21:15 Uhr in den Raum zurück.

GR Dr. Maria Schaffenrath stellt Fragen zum Mietzins und erkundigt sich, warum hier eine Umsatzsteuer fällig werden würde. Bei den anderen Gastgärten wäre keine erwähnt gewesen. Der Paragraph mit dem Mietzins passe noch nicht in das Gesamtsystem. Sie vermutet, dass Tropical Vista darüber hinaus Gebühren für den Bescheid zum Thema Gastgarten zahlen werde müssen.

Der Bürgermeister lässt die Passagen anpassen. Der Mietzins beziehe sich ausschließlich auf die Nutzung des barrierefreien WCs im Museum und die Betriebskosten.

GR Dr. Maria Schaffenrath sieht da so nicht im Vertrag enthalten.

Der Bürgermeister lässt die Passagen präzisieren. Er wiederholt, dass sich die 200,- Euro pro Monat für die Miete für die WC-Nutzung aus 50,- Euro pro Woche ergeben würden. Die Betriebskostenpauschale wäre berechnet worden und ergebe 200,- Euro pro Monat. Die Kosten für die bauliche Adaptierung würden geteilt und für den Mieter gedeckelt werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath erkundigt sich, ob es bei der Umsatzsteuer nur um die Nutzung des WCs handle.

Der Bürgermeister bejaht dies.

GR Valentina Schwaninger weist darauf hin, dass der Bescheid für eine Gastgartennutzung auf zwei Jahre ausgestellt werde. Der Vertrag sehe eine Laufzeit von drei Jahren vor.

Der Bürgermeister bestätigt dies und erklärt, dass die Gastgartenregelung für alle gleich-  
ermaßen gelten würde.

GR Dr. Maria Schaffenrath geht auf § 4 des Mietvertrages ein. Der Vertrag sei eine  
Mischform zwischen einem Mietvertrag für die Nutzung des Museums und der Nutzung  
eines Gastgartens. Sie bittet um eine Bereinigung.

Der Bürgermeister nimmt die Anregung auf.

GR Luca Stöger stellt fest, dass Tropical Vista den Sommergastgarten von Mai bis Au-  
gust betreiben dürfe. Er schlägt vor, sofern der Betreiber das möchte, die Zeit an jene  
anzupassen, in der die Gastgartengebühr eingehoben werden soll.

Der Bürgermeister sagt, dass darüber der Gemeinderat entscheidet und geht auf die Be-  
schlussfassung in der letzten Sitzung ein. Derzeit gebe es keine Betriebspflicht. Man ler-  
ne und passe die Regelungen gegebenenfalls an.

GR Dr. Maria Schaffernath spricht sich für die beschlossenen Beschränkungen aus. Da-  
mit verbunden sei die Straßensperre an Wochentagen ab 18:00 Uhr und an Feiertagen  
sowie an Wochenenden ab 14:00 Uhr.

Der Bürgermeister erinnert an den Inhalt des Tagesordnungspunktes.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter spricht sich für den Gastgarten aus. Den Umbau im Mu-  
seum bezeichnet er als massiv und der Nutzung des dortigen WCs könne er nichts ab-  
gewinnen. Daher werde er dagegen stimmen.

GV Erich Steiner spricht die Straßensperre an und erkundigt sich, ob diese beschlossen  
wurde.

Der Bürgermeister bejaht dies.

GV Erich Steiner ist der Meinung, dass die Sperre gewissen Geschäften schaden werde und bringt Beispiele. Er fragt nach einer Stellungnahme der Gemeindepolizei zur Straßensperre und bezeichnet die Sperre als gefährlich.

Der Bürgermeister verdeutlicht, dass die Straßensperre heute nicht das Thema sei. An GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter gerichtet sagt er, dass ein Kompromiss gefunden wurde.

### **Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Wattens und Tropical Vista einzugehen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 17

Nein: 0

Enthaltung: 2

### 5) Anträge des Technischen Ausschusses:

#### Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Technischen Ausschusses, EGR Haris Alibabic.

EGR Haris Alibabic bedankt sich beim ehemaligen Obmann des Ausschusses, Ing. Christoph Müller, für die tolle Ausschussleitung. Weiters bedankt er sich bei den Mitgliedern für die Wahl zum Obmann.

- 5.1) Ersatzwasserversorgung Vögelsberg, Abschnitt Quelfassung mit Ableitung – Vergabe Ausführungsplanung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht

#### Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Ersatzwasserversorgung Vögelsberg**

**Abschnitt Quellfassung mit Ableitung**

**Vergabe Ausführungsplanung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht**

**Komm.: 1/850090/004000, im Budget vorgesehen 3.000.000,00 Euro**

Da das Ingenieurbüro Passer & Partner bereits sämtliche Vorentwurfsplanungen für die Ersatzwasserversorgung Vögelsberg ausgeführt hat, wurde nur ein Angebot für die Ausführungsplanung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht eingeholt:

Planungshonorar (netto):	124.100,00 Euro
<u>Nebenkosten 3%</u>	<u>3.720,00 Euro</u>
Zwischensumme (netto)	127.820,00 Euro
<u>10 % Nachlass: -</u>	<u>-12.782,00 Euro</u>
Honorar netto:	115.038,00 Euro
<u>+20 % MWSt.:</u>	<u>23.007,60 Euro</u>
<b>Honoraranspruch brutto</b>	<b>138.045,60 Euro</b>

**Die Vergabe wird an das Ingenieurbüro Passer & Partner, Andechs Straße 65, 6020 Innsbruck, mit einer Nettosumme von 115.038,00 Euro empfohlen.**

Diskussion:

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter verlässt um 21:25 Uhr den Raum.

1. Vbgm. Sonja Fender verlässt um 21:26 Uhr den Raum.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe unter Abwesenheit von GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter und 1. Vbgm. Sonja Fender an das Ingenieurbüro Passer & Partner, Andechs Straße 65, 6020 Innsbruck, mit einer Nettosumme von 115.038,00 Euro.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 17

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.2) Ersatzwasserversorgung Vögelsberg, Abschnitt Quelfassung mit Ableitung – Vergabe Bauauftrag

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Ersatzwasserversorgung Vögelsberg, Fassung/Ableitung Schranbach und Riedbachquelle**

**Abschnitt Quelfassung mit Ableitung**

**Vergabe Quellsammelschächte/ Unterbrecherschächte**

**Komm.: 1/850090/004000, im Budget vorgesehen 3.000.000,00 Euro**

Die Firma Passer & Partner wurde von der Marktgemeinde Wattens beauftragt, die Vergabeempfehlung für die Quelfassung mit Ableitung für die Ersatzwasserversorgung Vögelsberg abzugeben.

Es wurden drei Angebote gelegt, die den Vorgaben entsprechen:

Firma Fröschl AG & Co KG, Brockenweg 1, 6060 Hall in Tirol	1.152.413,84 Euro
Hochtief Infrastructure GmbH, Rossaugasse 3, 6020 Innsbruck	1.219.432,76 Euro
Ing. Berger & Brunner Bauges.m.b.H., Schießstand 28, 6401 Inzing	1.284.048,53 Euro

**Auf Basis der durchgeführten Angebotsprüfung durch die Firma Passer & Partner wird vorgeschlagen, den Bestbieter, die Firma Fröschl AG & Co KG, Niederlassung Hall i.T., mit der Vergabesumme von netto 1.152.413,84 Euro zu beauftragen.**

Diskussion:

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter kehrt um 21:26 Uhr in den Raum zurück.

Antrag und Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe unter Abwesenheit von 1. Vbgm. Sonja Fender an die Firma Fröschl AG & Co KG, Niederlassung Hall i.T., mit der Vergabesumme von netto 1.152.413,84 Euro.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

- 5.3) Ersatzwasserversorgung Vögelsberg, Abschnitt Quelfassung mit Ableitung – Vergabe Quellsammelschächte / Unterbrecherschächte

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Ersatzwasserversorgung Vögelsberg**

**Abschnitt Quelfassung mit Ableitung**

**Vergabe Quellsammelschächte/ Unterbrecherschächte**

**Komm.: 1/850090/004000 , im Budget vorgesehen 3.000.000,00 Euro**

Die Marktgemeinde Wattens als Sektorenauftraggeber beabsichtigt zur Errichtung des o.a. Bauvorhabens die insgesamt drei PE-Fertigteilschächte gem. BVergG im Wege einer Direktvergabe zu vergeben.

Die Preisankünfte für die drei PE-Fertigteilschächte wurden erstmals im Februar 2022 eingeholt.

Nach Vorlage des rechtsgültigen Bescheides wurde im Dezember 2025 eine Aktualisierung des Angebotes von LIOT eingefordert und schlussendlich mit der Vorlage eines Sammelangebotes vom 29.01.2026 für alle Schächte abgeschlossen – Eingang bei P&P am 24.02.2026.

Das Angebot wurde vor Inkrafttreten der angepassten Schwellenwerte (Änderung des BVergG mit März 2026) eingeholt, weshalb auch die vor März 2026 geltenden Verfahrensregeln für die Vergabe anzuwenden sind. Bei den Vergaben im Zusammenhang mit dem Projekt „Sanierung der Kreuztaxquellen“ im Jahr 2023 hat sich ergeben, dass die Fa. LIOT Billigstbieter für die dort erforderlichen Quellsammelschächte war.

Weiters wurde im Zuge der Angebotseinholung für die Quellschächte der Kreuztaxquellen ein „Schachtsystem Wattens“ gemeinsam mit dem Hersteller Fa. LIOT entwickelt und in

der Folge erfolgreich umgesetzt (Entwicklungsvorsprung der Fa. LIOT). Dieses System soll jetzt für die Quellschächte „Vögelsberg“ weiter verfeinert und umgesetzt werden. Insgesamt wurde von einer Einholung von Vergleichsangeboten daher Abstand genommen.

Arbeit und Material Nettosumme: 107.090,00 Euro  
+ 20 % USt.: 21.418,00 Euro  
Gesamtsumme: 128.508,00 Euro

**Die Vergabe wird an die LIOT Kunststofftechnik GmbH, Bahnhofstraße 3, 9991 Dölsach, mit einer Nettosumme von 107.090,00 Euro empfohlen.**

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe unter Abwesenheit von 1. Vbgm. Sonja Fender an die Firma LIOT Kunststofftechnik GmbH, Bahnhofstraße 3, 9991 Dölsach, mit einer Nettosumme von 107.090,00 Euro.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

1. Vbgm. Sonja Fender kehrt nach der Abstimmung um 21:28 Uhr in den Raum zurück.

- 5.4) Ersatzwasserversorgung Vögelsberg,  
Hochbehälter und Verteilung – Vergabe  
Ausführungsplanung, Ausschreibung und  
örtliche Bauaufsicht

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Ersatzwasserversorgung Vögelsberg**

**Hochbehälter und Verteilung – Vergabe Ausführungsplanung,**

**Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht**

**Komm.: 1/850090/004000, im Budget vorgesehen 3.000.000,00 Euro**

Da das Ingenieurbüro Passer & Partner bereits sämtliche Vorentwurfsplanungen für die Ersatzwasserversorgung Vögelsberg ausgeführt hat, wurde nur ein Angebot für die Ausführungsplanung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht eingeholt:

Planungshonorar (netto): 107.165,00 Euro

Planungshonorar (netto): Mehraufwand zusätzliche Einreichung, Situierung ÜS

+20.505,00 Euro

Planungshonorar gesamt(netto): 127.670,00 Euro

Nebenkosten 3% 3.830,10 Euro

Zwischensumme (netto) 131.500,10 Euro

10% Nachlass: -13.150,01 Euro

Honorar netto: 118.350,09 Euro

+20% MWSt.: 23.670,02 Euro

Honoraranspruch brutto 142.020,11 Euro

**Die Vergabe wird an das Ingenieurbüro Passer & Partner, Andechs Straße 65, 6020 Innsbruck, mit einer Nettosumme von 118.350,09 Euro empfohlen.**

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an das Ingenieurbüro Passer & Partner, Andechs Straße 65, 6020 Innsbruck, mit einer Nettosumme von 118.350,09 Euro.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.5) Sanierung Kalte Kendlquelle - Vergabe  
Ausführungsplanung, Ausschreibung, örtliche  
Bauaufsicht und BauKG

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Sanierung Kalte Kendlquelle -**

**Vergabe Ausführungsplanung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht und BauKG**

**Komm.: 1/850000/004001, im Budget vorgesehen 890.000,- Euro**

Da das Ingenieurbüro Passer & Partner bereits sämtliche Vorentwurfsplanungen für die Ersatzwasserversorgung Vögelsberg ausgeführt hat, wurde nur ein Angebot für die Ausführungsplanung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht eingeholt:

Planungshonorar (netto):	112.090,00 Euro
<u>Nebenkosten 3%</u>	<u>3.360,00 Euro</u>
Zwischensumme (netto)	115.450,00 Euro
<u>10 % Nachlass:</u>	<u>-11.545,00 Euro</u>
Honorar netto:	103.905,00 Euro
<u>+20 % MWSt.:</u>	<u>20.781,00 Euro</u>
<b>Honoraranspruch brutto</b>	<b>124.686,00 Euro</b>

**Die Vergabe wird an das Ingenieurbüro Passer & Partner, Andechs Straße 65, 6020 Innsbruck, mit einer Nettosumme von 103.905,00 Euro empfohlen.**

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an das Ingenieurbüro Passer & Partner, Andechs Straße 65, 6020 Innsbruck, mit einer Nettosumme von 103.905,00 Euro.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.6) Sanierung Kalte Kendlquelle - Vergabe  
Quellsammelschächte / Unterbrecher-  
schächte

**Bericht:**

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Sanierung Kalte Kendlquelle -**

**Vergabe Quellsammelschächte / Unterbrecherschächte**

**Komm.: 1/850090/004001 , im Budget vorgesehen 890.000 Euro**

Für beide Fertigteilschächte wurden bereits im Herbst 2025 Preisauskünfte eingeholt.

Nach wasser- forst- und wasserrechtlichen Eingabe Anfang Dezember 2025 wurde von LIOT eine Aktualisierung beider Angebote mit 25.02.2026 eingeholt.

Das Angebot wurde vor Inkrafttreten der angepassten Schwellenwerte (Änderung des BVergG mit März 2026) eingeholt, weshalb auch die vor März 2026 geltenden Verfahrensregeln für die Vergabe anzuwenden sind. Der Angebotspreis liegt im Summe für beide Schächte bei netto 142.500,- Euro und folglich unter dem Grenzwert für eine Direktvergabe nach BVergG (2018).

Es wurde aus folgenden Gründen von der Einholung von Vergleichsangeboten Abstand genommen:

- Im Zuge der Umsetzung eines ähnlichen Projektes der „Sanierung der Kreuztaxquellen“ im Jahr 2023 wurde ein Vergleichsangebot eingeholt. Die Fa. LIOT war dort Billigstbieter.
- Weiters wurde im Zuge der Angebotseinholung für die Quellschächte der Kreuztaxquellen ein „Schachtsystem Wattens“ gemeinsam mit dem Hersteller Fa. LIOT

entwickelt und in der Folge erfolgreich umgesetzt (Entwicklungsvorsprung der Fa. LIOT). Dieses System soll jetzt in angepasster Bauweise in liegender Behälterform für den Quellsammelschacht Kalte Kendlquellen verfeinert und umgesetzt werden.

Arbeit und Material Nettosumme: 142.500,00 Euro

+ 20 % USt.: 28.500,00 Euro

Gesamtsumme: 171.000,00 Euro

**Die Vergabe wird an Firma LIOT Kunststofftechnik GmbH, Bahnhofstraße 3, 9991 Dölsach, mit einer Nettosumme von 142.500,00 Euro empfohlen.**

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die Firma LIOT Kunststofftechnik GmbH, Bahnhofstraße 3, 9991 Dölsach, mit einer Nettosumme von 142.500,00 Euro.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Der Bürgermeister spricht von zwei wesentlichen Projekten mit viel Vorbereitungszeit. Die Kendlquelle ist eine wesentliche Trinkwasserquelle. Die Abstimmung sei trotz der Größe des Projektes sehr rasch verlaufen.

GR Valentina Schwaninger verlässt um 21:31 Uhr den Raum.

Ortsvorsteher Singer bedankt sich bei allen Beteiligten und hofft, dass die Arbeiten am Vögelsberg reibungslos über die Bühne gehen.

EGR Haris Alibabic spricht von einem komplexen Thema. Es wäre vom Leiter der zuständigen Abteilung im Ausschuss gut präsentiert und ausführlich diskutiert worden.

#### 5.7) Sanierung Skaterpark Rampe

##### Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

##### **Betreff: Sanierung und Erweiterung Skatepark inkl. Basketballplatz – Anpassung der Ausführung (Rampe)**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, den bestehenden Skatepark inklusive Basketballplatz zu sanieren bzw. zu erweitern. Hierfür sind im Budget 2026 finanzielle Mittel in Höhe von 77.000,- Euro vorgesehen.

Im Zuge der Detailplanung war ursprünglich vorgesehen, die bestehende Holzrampe zu sanieren. Dafür wurden Kosten in Höhe von rund 12.000,- Euro veranschlagt. Bei einer Besichtigung wurde jedoch festgestellt, dass nicht nur die Oberfläche, sondern auch die Unterkonstruktion der Rampe – welche bereits vom TÜV beanstandet wurde – erhebliche Schäden aufweist. Nach dem Abtragen der Platten zeigte sich, dass das Untergestell großflächig morsch ist, wodurch sich der Sanierungsaufwand deutlich erhöht.

Aufgrund dieser Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass eine reine Sanierung der bestehenden Holzrampe wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, da sowohl die Kosten als auch der zukünftige Instandhaltungsbedarf erheblich wären.

Kurzfristig wurde daher von Martin Vogl ein Alternativvorschlag für die Errichtung einer betonierten Rampe inklusive Kostenschätzung eingeholt.

Vorteile der Betonvariante:

- freie Formgestaltung
- kurze Bauzeit (ca. 1 Woche)
- wartungsfreie Ausführung
- bessere Nutzbarkeit bei Nässe (geringere Rutschgefahr)
- nahtloser Übergang zum bestehenden Asphaltbelag

Seitens des Bauhofs wird die Betonvariante als langfristig sinnvollere Lösung beurteilt, da bei einer Holzrampe erfahrungsgemäß bereits nach etwa 5 Jahren erneut Sanierungsmaßnahmen erforderlich wären.

Ein Tiroler Unternehmen aus Wörgl, die Firma Fancy Concrete, hat hierfür ein entsprechendes Angebot gelegt. Dieses beläuft sich auf 46.572,- Euro brutto und stellt aktuell die wirtschaftlich günstigste verfügbare Variante dar.

Zum Vergleich liegt ein früheres Angebot der Firma Schneestern (Großprojekt 2023) vor. Selbst bei anteiliger Herausrechnung der für die Rampe relevanten Leistungen würde diese Variante deutlich höhere Kosten verursachen.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Ausführung der Rampe in Betonbauweise sowohl technisch als auch wirtschaftlich die nachhaltigere Lösung darstellt und daher zur Umsetzung empfohlen wird.

**Es wird die Vergabe an die Firma Fancy Concrete zum Preis von 46.572,- Euro brutto empfohlen.**

Diskussion:

GR Valentina Schwaninger kehrt um 21:33 Uhr in den Raum zurück.

Der Obmann informiert darüber, dass der Amtsvermerk dem Ausschuss bei der Vorbereitung nicht zur Verfügung stand. Er bittet den Obmann des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses, GR Martin Vogl, um eine Erklärung. Im Vermerk wird von einer Sanierung gesprochen. Seiner Auffassung nach gehe es um einen Neubau. Er möchte wissen, ob das Thema im Ausschuss besprochen wurde. Aus dem genannten Grund argumentiert er für eine Zuweisung an den Jugend-, Sport- und Freizeitausschuss. Anschließend sollte es im Technischen Ausschuss und abschließend im Gemeinderat behandelt werden.

GR Martin Vogl nimmt die Aussage zur Kenntnis. Er teile die Meinung nicht. Es gebe einen aufrechten Budgetbeschluss. Ein Gerät aus Holz, das ein wesentliches Element des

Platzes sei, sollte saniert werden. Es stellte sich heraus, dass eine Sanierung langfristig nicht die beste Lösung wäre. Es wurden Alternativen gesucht und eine aus Beton gefunden. Für ihn sei es eine Instandhaltungsmaßnahme. Der Platz müsste sonst gesperrt werden. Das Gerät habe die TÜV-Prüfung nicht bestanden. Eine Zuweisung an einen anderen Ausschuss wäre nicht zielführend. Er erklärt die Plandarstellung.

GR Luca Stöger fragt, ob mehr als eine Bauphase des Projektes realisiert werden könne. Er geht auf die Planungen hinsichtlich Trinkwasser, Beschattung, Basketball- und Beachvolleyballplätze ein. Er sei Mitglied des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses und kenne nicht das ganze Projekt. Der Platz werde sehr gut von Familien angenommen. Er trete für eine Lösung ein, die den Kindern Spaß mache.

GV Alexandra Jeller stellt fest, dass der Technische Ausschuss beratend tätig sei. Er habe den Hinweis gegeben, den Jugend-, Sport- und Freizeitausschuss damit zu betrauen. Sie berichtet von einem Telefonat mit GR Martin Vogl und er habe ihr das Projekt erklärt. Möglicherweise wurde der Antrag im falschen Ausschuss vorberaten. Sie gibt ihrem Vordredner Recht. Ihrer Meinung nach gehöre der Platz so zu erhalten, dass keine Verletzungsgefahr für Kinder bestünde.

Der Bürgermeister setze sich seit 2022 mit dem Thema auseinander. Ein Teil der Projektumsetzung wurde beschlossen. Es handle sich hierbei um Instandhaltung. Der Budgetansatz sei gegeben. Eine Bedarfszuweisung in Höhe von 50.000,- Euro sei zugesagt worden und eine Sportförderung werde abgeklärt. Es sei zu keiner technischen Ablehnung gekommen. Der Gemeinderat könne darüber entscheiden. Der Platz solle bestmöglich erhalten werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath erachtet eine Zuweisung als nicht notwendig. Das Gerät wurde vom Jugend-, Sport- und Freizeitausschuss als sanierungsbedürftig erkannt und ist Teil des Gesamtkonzeptes. Wann eine nächste Phase umgesetzt werde, komme auf das Budget an. Das Material ändere sich von Holz zu Beton. Sie sehe sich die finanzielle Situation sehr genau an. Eine Sanierung mit Holz komme mit den Instandhaltungskosten teurer als vorgesehen und die Sinnhaftigkeit wäre zu hinterfragen. Der Jugend-, Sport-

und Freizeitausschuss hat bereits über das Projekt beraten, und der Gemeinderat hat budgetäre Mittel – abgesehen von Mehrkosten – freigegeben. Wenn der Bürgermeister möchte, könne er die Entscheidung selbstständig treffen. Somit sei es eine Frage der Transparenz.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter ist Mitglied im Jugend-, Sport- und Freizeitausschuss. Das Thema werde seit längerem diskutiert. Eine Sanierung sei notwendig. Er bittet den Obmann des genannten Ausschusses, die Mitglieder beim nächsten Mal zu informieren. Er ist Obmann des Kulturausschusses und versuche dessen Mitglieder zu informieren und mitreden zu lassen.

GR Martin Vogl nimmt die Wortmeldung zur Kenntnis. In einer Ausschusssitzung wäre beschlossen worden, den Technischen Ausschuss damit zu betrauen. Dieser habe entschieden, dass das Thema im Gemeinderat diskutiert werden soll. Es wäre zu einer Besichtigung am Sakterplatz gekommen. Innerhalb einer Woche habe er alle in die Wege geleitet, damit ein Beschluss in der heutigen Sitzung möglich wäre.

Der Bürgermeister begrüßt die lebendige Diskussion im Gemeinderat. Die Fakten seien umfassend vorgetragen worden und er geht auf den gezeigten Plan ein. Die Verwaltung habe den Vorschlag gut aufbereitet.

### **Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Rampe gemäß dem Amtsvermerk.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 1

6) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Obfrau des Sozial-, Familien- und Integrationsausschuss, 1. Vbgm. Sonja Fender.

6.1) Richtlinie "Freiwillige Weihnachtsaktion 2026"

Bericht:

Die Obfrau geht auf folgenden einstimmig positiv vorberatenen Antrag des Ausschusses ein:

Antrag an den Gemeinderat:

Änderungen und Ergänzungen Richtlinie „freiwillige Weihnachtsaktion“:

Es werden die Netto-Einkommensgrenzen auf den aktuellen ASVG angepasst.

Die Gewährung der freiwilligen Weihnachtsspendung in der Höhe von 200,- Euro erfolgt pro Haushalt in 100,- Euro Gutscheine der Kristallregion und 100,- Euro Gutscheinen vom Sozialmarkt soogut.

Für jedes, im gemeinsamen Haushalt lebende, unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe, erhöht sich die Einkommensgrenze um 350,- Euro netto und die Zuwendung erhöht sich je Kind um 50,- Euro. Der Betrag für die Personen aus den Seniorenheimen bleibt bei 110,- Euro.

Weiters werden die Gutscheine vom Sozialmarkt soogut befristet. Das Einlösen der Gutscheine ist bis 31.12.2027 möglich.

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für den Antrag aus. Weiters wurde die Befristung von Gutscheinen vom Sozialmarkt soogut im Ausschuss evaluiert und für gut befunden.

**Beschlussempfehlung:**

**Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag zu beschließen.**

Diskussion:

GV Erich Steiner und GR Mag. Hanno Bilek, MA, verlassen um 21:51 Uhr den Raum.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GV Erich Steiner und GR Mag. Hanno Bilek, MA, die Änderungen und Ergänzungen der Richtlinie „freiwillige Weihnachtsaktion 2026“ gemäß dem Amtsvermerk.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 17

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.2) Richtlinie "Freiwilliger Gemeindegremium  
zum Schulgeld 2025-26"

Bericht:

Die Obfrau geht auf folgenden Antrag des Ausschusses ein:

Antrag an den Gemeinderat:

Änderung und Ergänzungen der Richtlinie „freiwilliger Gemeindegremium zum Schulgeld 2025/26“

Es werden die Einkommensgrenzen an die SILC-Grenze 2025 angepasst.

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Im Ausschuss wurde berichtet und über die Richtlinie diskutiert. Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Umsetzung des „freiwilligen Gemeindegremiums zum Schulgeld 2025/26“ aus.

Beschlussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Diskussion:

Der Obfrau fügt hinzu, dass dies das zweite Jahre der Richtlinie ist. Auf Bitten von GR Dr. Maria Schaffenrath wurde die Treffsicherheit evaluiert. Diese sei gegeben. Zudem wären in den letzten zwei Jahren 17.000,- Euro eingespart worden.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GV Erich Steiner und GR Mag. Hanno Bilek, MA, die Änderung und Ergänzungen der Richtlinie „freiwilliger Gemeindezuschuss zum Schulgeld 2025/26“ gemäß dem Amtsvermerk.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 17

Nein: 0

Enthaltung: 0

7) Anträge des Wohnungsausschusses:

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Wohnungsausschusses, GV Wilhelm Greuter.

7.1) Bericht über vergangene Wohnungsvergaben und Mietvertragsverlängerungen

Bericht:

Der Obmann berichtet wie folgt:

In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2026 wurden folgende Wohnungen vergeben:

- Rudolf-Steinacher-Straße 7, Top 12, an Herrn Reinhard Lechner
- Dr.-Karl-Stainer-Straße 16, Top 8, an Frau Zorica Stankovic
- Rudolf-Steinacher-Straße 7, Top 9, an Frau Sandra Günal-Peskoller

In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2026 wurden folgende Mietverträge verlängert:

- Momir und Snezana Stevanovic
- Hannelore Petschenig

- Nadine Juen
- Martina Grangl
- Josef Keusch und Brigitte Caumo
- Sero und Fatime Alibabic
- Sylvia Eineter
- Peter und Carolin Bergthaller
- Nicole Hauzenberger
- Waltraud Faltner
- Max und Martina Mader
- Beatrix Egger und Mario Danler
- Sandro Prodnik
- Melanie Heiserer
- Fred Kölldorfer
- Gabriele Embacher
- Eva Rampl
- Sandra Außerlechner

Diskussion:

GV Erich Steiner und GR Mag. Hanno Bilek, MA, kehren um 21:53 Uhr in den Raum zurück.

Der Finanzverwalter und GR Martin Vogl verlassen den Raum um 21:54 Uhr.

7.2) Projekt "Alter Flößerweg 2, 4, 6, 8"

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Antrag des Ausschusses ein:

Antrag an den Gemeinderat:

Die Marktgemeinde Wattens soll das Projekt „Alter Flößerweg“ mit der Alpenländische Gemeinnützigen Wohnbau GmbH mit Mietwohnungen umsetzen.

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Dem Wohnungsausschuss wurde in der Sitzung vom 18.02.2026 von dem Geschäftsführer der Alpenländische Gemeinnützigen Wohnbau GmbH sowie vom Planungsbüro „DIN A4“ die Studie „Alter Flößerweg 2, 4, 6, 8“ präsentiert.

Der Wohnungsausschuss hat in der Sitzung vom 22.04.2026 über diese Studie diskutiert und hat in einer anschließenden Abstimmung folgende Beschlüsse gefasst.

Der Wohnungsausschuss möchte einstimmig das Projekt „Alter Flößerweg 2, 4, 6, 8“ mit der Alpenländische Gemeinnützigen Wohnbau GmbH umsetzen.

Der Wohnungsausschuss hat mehrheitlich beschlossen, das Projekt nur mit Mietwohnungen umzusetzen.

Beschlussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag zu beschließen.

Diskussion:

GR Martin Vogl kehrt um 21:56 Uhr in den Raum zurück.

Der Obmann erklärt, der Wohnungsausschuss habe sich in mehreren Sitzungen mit dem Projekt auseinandergesetzt. Es hätte zahlreiche Gespräche und eine Projektpräsentation gegeben. Derzeit gibt es 16 Wohneinheiten. Mit dem Projekt könnten 40 entstehen. Im nächsten Schritt sollen Gespräche über die Größe und weitere Möglichkeiten folgen.

Der Finanzverwalter kehrt um 21:57 Uhr in den Raum zurück.

GR Dr. Maria Schaffenrath spricht sich für eine Umsetzung mit der Alpenländische Gemeinnützigen Wohnbau GmbH aus. Sie bittet um eine Prüfung, wonach einige Wohnungen als Mietkauf angeboten werden könnten. Dies wäre eine Möglichkeit der Eigentumbildung. Informationen über die Bedingungen hierfür wären hilfreich. Weiters bittet sie den Wohnungsausschuss und den Gemeindevorstand langfristig zu eruieren, wo in Wattens gemeinnützige Wohnbauprojekte mit Eigentumswohnungen realisierbar sein könnten.

Der Bürgermeister sagt, dass Mietkauf ein Weg zu Eigentum sei. Ob Mietkauf oder Eigentumswohnungen anzubieten, mache für ihn in der grundsätzlichen Entscheidung keinen Unterschied. Er führt die Möglichkeit des Baurechtseigentums aus.

GR Dr. Maria Schaffenrath hat das Thema aufgrund einer kritischen Durchsicht des gemeinnützigen Wohnbaues in den Medien angesprochen. Demnach werde Mietkauf zu wenig bei gemeinnützigen Wohnbauprojekten angeboten. Eigentumserwerb sei unterstützenswert.

GV Maria Gahr-Vohradsky berichtet von einem Telefonat mit dem Fritzner Bürgermeister. Vor allem junge Menschen würden vom Mietkauf profitieren. Sie könnten die Wohnung nach einigen Jahren kaufen. Dabei würden die Preise des gemeinnützigen Wohnbaus gelten. Der Bedarf sei groß. Bei einer reduzierten Miete könne Geld für einen Kauf angespart werden. Baurecht sei auf 100 Jahre üblich. Sie geht auf mehrere Varianten ein und bezeichnet sie als interessant. Es sei zu begrüßen, dass für die Dauer von 15 Jahren keine Veräußerungsmöglichkeit bestehe. Sie geht auf Nebenkosten und Kreditbelastungen ein. Die Amortisierungsdauer wäre interessant. Es sei nicht die Aufgabe der Allgemeinheit, Mieten sozial zu fördern. Es gehe darum, Erwerb zu ermöglichen. Wattens habe viele Mietwohnungen.

GR Dr. Maria Schaffenrath und EGR Haris Alibabic verlassen um 22:04 Uhr den Raum.

GV Wilhelm Greuter ist ein Befürworter des Schaffens von Eigentum für junge Menschen. Vergleiche seien schwierig. Das Grundstück sei groß und könne eingeschränkt bebaut werden. Grund sei eine Stromleitung. Wohnungen würden stets einen Mehrwert bedeuten. Eine Tiefgarage werde mitgedacht. Es handle sich um gemeindeeigenen Grund. Er zählt Beispiele mit schwierigeren Voraussetzungen auf und argumentiert für den gemeinnützigen Wohnbau. Einige Mitglieder des Wohnungsausschusses sind anwesend und kennen die Diskussionen der letzten Jahre. Die Anzahl der Wohnungswerbenden sei höher als die Anzahl der zur Verfügung stehenden Gemeindewohnungen. Um junge Menschen unterstützen zu können, wurde die Kategorie „junges Wohnen“ eingeführt. Das Angebot an Wohnungen könne so verbessert werden.

EGR Haris Alibabic kehrt um 22:07 Uhr in den Raum zurück.

2. VbGm. Robert Peer bestätigt die intensive Arbeit des Wohnungsausschusses. So biete sich eine Möglichkeit, wie mehr jungen Menschen geholfen werden könnte. Es sei der richtige Zeitpunkt, aus 16 40 Wohnungen zu machen. Er schlägt vor, zehn Wohnungen davon an junge Wattnerinnen und Wattner zum Kauf anzubieten, die schon in Gemeindewohnungen leben. Somit wären zehn Mietwohnungen frei.

GR Dr. Maria Schaffenrath kehrt um 22:08 Uhr in den Raum zurück.

GR Luca Stöger betont die Wichtigkeit des Schaffens von leistbarem Wohnraum und Eigentum für junge Menschen. Darauf könne hier konkret eingewirkt werden. Seine Fraktion stehe dafür, Eigentum zu schaffen. Er appelliert an GV Wilhelm Greuter und GR Martin Schrott, sich dem anzuschließen.

GR Manfred Meyer, MSc, führt aus, dass derzeit etwa 150 Personen auf eine Wohnung warten würden. Das Ansparen von Vermögen sei für die wenigsten möglich. Jede Wohnung, die als Mietwohnung zur Verfügung gestellt werden könne, helfe den Einkommensschwachen. Er stellt in Frage, ob das Reduzieren von Gemeindegrund auf einen Besitzer oder eine Besitzerin sinnvoll wäre. Ähnliche Projekte wären in Vorbereitung. Er weist darauf hin, dass verkaufte Wohnungen nicht mehr im Sinne von Gemeindewohnungen genutzt werden könnten.

GR Mag. Hanno Bilek, MA, war über die Dimension des Projektes überrascht. Er tendiere eher zu Eigentums- anstelle von Mietwohnungen. Er bringt in die Diskussion ein, dass diese Wohnungen nach einer bestimmten Zeit wieder der Marktgemeinde zur Verfügung stehen sollten. Bei einem Verkauf wäre das schwer zu verwirklichen.

GR Dr. Maria Schaffenrath möchte die folgenden Ausführungen ohne politische Ideologie treffen. Sie fragt, ob sich Personen am Beginn für Mietkauf entscheiden müssten, oder ob sie diese Entscheidung auch später treffen könnten. Mietkauf wäre ein guter Start für Eigentumsschaffung. Dies sollte bei kommenden Projekten mitgedacht werden. Junge Menschen hätten so eine Perspektive und würden für Anstrengungen belohnt werden.

GV Maria Gahr-Vohradsky berichtet von der Projektvorstellung durch die Alpenländische im Feber 2026. Laut dem gemeinnützigen Wohnbauträger könne das Grundstück so aufgeteilt werden, dass sowohl Mietwohnungen als auch Mietkauf ermöglicht werde. Zudem wäre bestätigt worden, dass diese Entscheidung von Mieterinnen und Mietern nach dem Einzug getroffen werden könne. Sie geht auf die Anzahl der Wohnungen laut dem Projekt ein.

In Richtung GR Manfred Meyer, MSc, spricht sie beim Vergleich mit einem gewerblichen Anbieter von Jenewein Bau. Die Preise würden weiter steigen und trotz der vergünstigten Konditionen könnten die Wohnungen schwer verkauft werden.

Abschließend schlägt sie vor, die Wohnungsvergaberichtlinie dahingehend zu adaptieren, dass sich Personen mit hohem Einkommen nicht mehr bewerben können. Der Vorschlag werde mit vergangenen Vergaben an gut Verdienende bei niedriger Miete begründet.

Der Bürgermeister tritt für die Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum und das Bewahren von Grundeigentum für die Öffentlichkeit ein. Die Öffentlichkeit sei in der Verantwortung, leistbaren Wohnraum zu schaffen. Es gebe Menschen, die Eigentum bevorzugen würden und Menschen, die zufrieden in Mietwohnungen leben würden. Lebensentwürfe seien unterschiedlich. Der Trend zeige, dass sich Haushalte verkleinern und Lebenssituationen härter werden würden. Politisch trete er dafür ein, jene zu unterstützen, die Hilfe benötigen. Das würde mit dem Projekt funktionieren. Bis die 40 Wohnungen bezugsfertig wären, würden noch einige Jahre vergehen. Jetzt solle der Start gelingen und die Auftragsvergabe erfolgen. Er schlägt vor, den Auftrag an die Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH zu vergeben und Mietwohnungen zu schaffen.

GV Maria Gahr-Vohradsky bringt einen Ergänzungsantrag ein. Einmal soll über Mietwohnungen und einmal über Mietkauf abgestimmt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass beim Projekt in der Georgenthalstraße das Grundstück von einer Privatperson an die Marktgemeinde übergegangen wäre. Es habe zwei Bauteile gegeben: Eigentum und Miete mit den jeweiligen Vorteilen. Diese sei klar getrennt gewesen. Das Land habe dazu angehalten, bodensparend nachzuverdichten. Er spricht

sich gegen eine Grundteilung bei diesem Projekt aus, werde aber auch darüber abstimmen lassen.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, das Projekt „Alter Flößerweg 2, 4, 6, 8“ an die Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH zu vergeben.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass das Projekt „Alter Flößerweg 2, 4, 6, 8“ mit Mietwohnungen errichtet werden soll.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 6

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass das Projekt „Alter Flößerweg 2, 4, 6, 8“ mit Mietkaufwohnungen errichtet werden soll.**

**Abstimmungsergebnis:** ABGELEHNT

Ja: 6

Nein: 13

Enthaltung: 0

Der Bürgermeister, GR Luca Stöger und die Amtsleitung verlassen um 22:28 Uhr den Raum.

1. Vbgm. Sonja Fender hat den Vorsitz inne.

7.3) Evaluierung: "Vergaberichtlinie für Mietwohnungen der Marktgemeinde Wattens"

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Antrag des Ausschusses ein:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Wohnungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2026 folgende Änderungen und Ergänzungen beschlossen:

Die Punkte bei Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter soll von drei Punkten auf vier-einhalb Punkten erhöht werden. Diese Punkte bekommt man jedoch erst ab einem unbestimmten Dienstverhältnis.

Die Erläuterungen zur Vergaberichtlinie sollen beschlossen werden.

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Der Wohnungsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen über die aktuelle Vergaberichtlinie beraten und diskutiert. Dabei wurde eine Erläuterung für den Wohnungsausschuss zusammengestellt.

Beschlussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag zu beschließen.

Diskussion:

Der Obmann ergänzt die laufenden Rückmeldungen von Außenstellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten u.a. mit diesem Vorteil gewonnen werden. Die Vorberatung erfolgte einstimmig positiv.

1. VbGm. Sonja Fender fragt nach Wortmeldungen.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter befindet den Vorschlag für gut. Er erkundigt sich nach dem Vorgehen, wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin eine Gemeindewohnung bekommt und aus dem Dienst ausscheidet.

Der Obmann verweist auf die Einführung der Befristung. Es muss um Verlängerung angesucht werden.

Der Bürgermeister kehrt um 22:30 Uhr in den Raum zurück und übernimmt den Vorsitz wieder.

GR Manfred Meyer, MSc, verlässt um 22:31 Uhr den Raum.

GR Dr. Maria Schaffenrath äußert sich zustimmend. Besonders in den Bereichen Pflege und Kinderbetreuung wären kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefragt. Eine Mietvertragsverlängerung sei von den Richtlinien abhängig. Sollte eine Person die Kriterien erfüllen und ein geringes Einkommen haben, wäre die Nichtgewährung einer Verlängerung schwer zu argumentieren. Eine Zusatzvereinbarung sei ein Lösungsansatz. Den Mietvertrag nicht zu verlängern, falls das Dienstverhältnis beendet wird und 4,5 Punkte bei einem unbefristeten Dienstverhältnis zu vergeben, sei sinnvoll.

GR Luca Stöger kehrt um 22:31 Uhr in den Raum zurück.

Die Amtsleitung kehrt um 22:32 Uhr in den Raum zurück.

Der Obmann bestätigt, dass dies so geplant sein.

2. Vbgm. Robert Peer ist skeptisch. Er spricht sich gegen das Vergeben von Gemeindewohnungen an Bedienstete mit hohem Gehalt aus. Er pflichtet GR Dr. Maria Schaffenrath bei, indem er das Beispiel ausführt, dass einer Alleinerziehenden mit zwei Kindern nur schwer eine Verlängerung verwehrt werden könne.

GR Valentina Schwaninger fragt allgemein, ob man eine Gemeindewohnung als Dienstwohnung deklarieren könne.

GR Manfred Meyer, MSc, kehrt um 22:34 Uhr in den Raum zurück. Gleichzeitig verlässt GR Murat Celik den Raum.

Der Bürgermeister erklärt, dass Dienstwohnungen etwas anderes seien. Über Vergaben und Verlängerungen werde im Gemeinderat entschieden. Die Befristungsregelung gebe es noch nicht lange. Die Auswirkungen würden in einigen Jahren ersichtlich sein. Es werde versucht, die Gesamtheit zu betrachten und nicht auf einzelne Fälle zuzuspitzen.

GR Dr. Maria Schaffenrath überlegt, dass mit der Bezeichnung als Dienstwohnung die rechtlichen Verhältnisse klar wären. Sollte das Dienstverhältnis beendet werden, gebe es die Möglichkeit der Überführung in ein reguläres Mietverhältnis.

GR Murat Celik kehrt um 22:36 Uhr in den Raum zurück.

Der Bürgermeister gibt zu verstehen, dass es um die angeführten Punkte gehe und darum, ob jemand die Kriterien erfülle oder nicht.

GR Dr. Maria Schaffenrath bringt folgendes Beispiel: Ein Dienstverhältnis wird nach ein- einhalb Jahren aufgelöst. Der Mietvertrag würde noch dreieinhalb Jahre gehen. Mit der Knüpfung an das aufrechte Dienstverhältnis wäre die Wohnung zeitnah neu zu vergeben. Sollte es sich um einen Notfall handeln, könnte eine Gemeindewohnung vergeben werden.

GR Mag. Hanno Bilek, MA, ist der Meinung, dass die Knüpfung an das Dienstverhältnis eine rechtliche Frage sei. Er möchte wissen, wie oft es zu einer Änderung der Reihung der Wohnungswerbenden komme.

Der Obmann antwortet, dass Bedienstete mit dem Vorschlag weiter oben gereiht wären.

GR Mag. Hanno Bilek, MA, fragt, ob der Antrag die Reihung konkret beeinflussen würde.

Der Bürgermeister erläutert, dass es dazu keine Datengrundlage gebe. Er spricht sich für den Antrag aus.

GR Manfred Meyer, MSc, weist darauf hin, dass die Marktgemeinde bei vielen Wohnungen das Vergaberecht habe, sie aber nicht Eigentümerin sei.

GR Dr. Maria Schaffenrath sind Evaluierungen wichtig. Sie möchte aufzeigen, wo die Richtlinie funktioniert habe und stellt fest, dass sie in manchen Bereichen nicht funktioniert habe. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Wohnungen aufgrund der Richtlinie vergeben wurden und wie oft an die erstgereichte Person vergeben wurde, wie viele Notfallvergaben getätigt wurden und wie die Begründung lautete. Ihrer Erinnerung nach wurden zahlreiche Wohnungen vergeben. Sie stellt die Frage, ob eine Bewerberin oder ein Bewerber die Stelle nicht angetreten habe, weil die Person keine Wohnung in Wattens bekommen hätte.

Ihren Ausführungen nach wurden mit der Evaluierung keine Ansatzpunkte identifiziert, anhand derer über Verbesserungen diskutiert werden könnte. Sie stellt einige Ergebnisse in Frage und äußert ihr Unverständnis darüber, dass eine Person mit 24 Jahren Teilzeit arbeitet, ein Einkommen von 800,- Euro hat und in einer Gemeindewohnung lebt. In solchen Fällen sollte nachgefragt werden, warum das Beschäftigungsmaß nicht erhöht werden könne. Einkommensdefinitionen seien bei der Evaluierung nicht erfasst worden. Abschließend fragt sie, ob es ein Widerspruch ist, dass jemand Wohnungseigentum zu Bedingungen an die Marktgemeinde abtreten muss aber Miet- und Pachteinnahmen zum Einkommen zählen würden.

Der Bürgermeister antwortet, dass es sich bei Pachteinnahmen auch um die Verpachtung eines Feldes handeln könnte.

GR Dr. Maria Schaffenrath versteht dies. Mieteinnahmen wären ihrem Verständnis nach begrenzter Besitz.

Der Bürgermeister erwidert, dass auch Stellplätze vermietet werden können.

GR Dr. Maria Schaffenrath habe sich echte Erkenntnisse aus der Evaluierung erhofft. Dies sei weder bei den Vergaben noch bei den Verlängerungen gelungen. Sie geht auf den Widerspruch bei der heutigen Diskussion um Verlängerungen ein.

Der Obmann entschuldigt sich dafür, dass die Evaluierung nicht wie von seiner Vorrednerin erhofft ausgefallen sei. Meistens wurde an die erstgereichte Person vergeben. Er habe versucht, die Mitglieder des Wohnungsausschusses und des Gemeinderates für die Einbringung von Vorschlägen zu motivieren. Die Richtlinie sei ein gutes Werkzeug und das Ergänzungsblatt helfe u.a. bei Fragen, sie sich auch GR Dr. Maria Schaffenrath stelle. Das Blatt müsse mit der Zeit erweitert werden. Sollten Unklarheiten bestehen, könne bei ihm nachgefragt werden. Der Wohnungsausschuss diskutiere transparent und offen. Es werde versucht, die Erläuterungen entsprechend zu ergänzen.

2. Vbgm. Robert Peer sagt, dass nach der Richtlinie gearbeitet werde und bestätigt, dass sie ein gutes Werkzeug sei. Es werde an Verbesserungen gearbeitet. Der Zusammenhang von Beschäftigungsausmaß und Einkommen solle sich angesehen werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath geht darauf ein, dass z.B. bei Familien, die seit 20 Jahren in einer Gemeindewohnung leben und die Kinder erwachsen und ausgezogen wären, eine Lösung gefunden werden solle.

Sie erkundigt sich, wie lange man sich nach einem Umzug weg von Wattens auf eine Gemeindewohnung in Wattens bewerben darf. Dies sei nicht im Bepunktungsblatt berücksichtigt. Laut den Richtlinien würden solche Personen nicht von der Bewerbung ausgeschlossen werden.

Der Obmann sagt, die Richtlinie decke solche Fälle ab.

GR Dr. Maria Schaffenrath sieht dies nicht so. Es sei ihr erst vor Kurzem aufgefallen.

Der Bürgermeister verweist auf die vorliegenden Unterlagen. Der Antrag des Wohnungsausschusses stelle einen Zwischenschritt von vielen dar.

GR Dr. Maria Schaffenrath könne nicht zustimmen. Bei Notfällen greife das Mietrechtsgesetz. Die Verantwortung liege bei der Vermieterin bzw. beim Vermieter. Die Marktge-

meinde könne nicht alle Notfälle auffangen. In manchen Wohnungen sei Schimmel ein Thema und dafür gelte dasselbe.

Der Bürgermeister nimmt die Wortmeldung zur Kenntnis.

GR Mag. Hanno Blek, MA, geht auf die gesundheitsschädigende Auswirkung von Schimmel ein.

Der Obmann informiert, dass bei Schimmel ein Gutachten angefordert werde.

Der Bürgermeister lenkt die Diskussion auf den Antrag des Ausschusses zurück.

Der Obmann geht auf den Punkt „Beziehung zum Ort“ der Richtlinie ein. Demnach müssten die Bewerbenden seit fünf Jahren ihren Hauptwohnsitz oder Arbeitsplatz ununterbrochen in Watten gehabt haben oder 15 Jahre lang hier gewesen sein.

GR Dr. Maria Schaffenrath zitiert aus der Richtlinie und geht erneut auf ihre Fragestellung ein, die im Rahmen der Evaluierung aufgetaucht sei.

Der Bürgermeister sagt, dass dies möglich sei und schon beantwortet wurde.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt den Antrag gemäß dem Amtsvermerk.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 16

Nein: 1

Enthaltung: 2

8) Personalangelegenheiten

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Personalausschusses, GV Wilhelm Greuter.

8.1) Heiratsbeihilfe für Bedienstete - Gleichstellung zu eingetragenen Partnerschaften

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Antrag des Gemeindevorstandes ein:

Mit Beschluss vom 07.12.1965 hat der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Wattens rückwirkend ab 01.11.1965 einstimmig beschlossen, Gemeindebediensteten anlässlich ihrer Eheschließung eine Heiratsbeihilfe in Höhe von 1.000,- Schilling (das sind 75,- Euro) auszubezahlen.

Mit Beschluss vom 11.11.2021 wurde ergänzend zum vorherigen Beschluss festgelegt, dass nach Vorlage der Heiratsurkunde eine Heiratsbeihilfe in Höhe von 75,- Euro nur für die Erstheirat pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gewährt wird.

Da der Unterschied zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft das Diskriminierungsverbot verletze, entschied der österreichische Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 04.12.2017 und hob die zugangshindernden Regelungen zum 01.01.2019 auf.

Der Personalausschuss beantragt einstimmig, die Beihilfe entsprechend anzupassen: Nach Vorlage einer Heirats- oder Partnerschaftsurkunde soll für die erste Eheschließung bzw. die erste eingetragene Partnerschaft ein Betrag von 75,- Euro pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gewährt werden. Bedienstete erhalten diesen Betrag in voller Höhe, unabhängig vom jeweiligen Beschäftigungsausmaß oder Geschlecht.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath bemerkt, dass der Schillingbetrag nie valorisiert wurde. Sie fragt, ob 75,- Euro zeitgemäß waren und befürwortet den Antrag.

Der Bürgermeister berichtet, dass er mehrere solcher Schreiben pro Jahr unterzeichne und keine negative Rückmeldung bekommen habe. Es handle sich um einen symbolischen Betrag.

2. Vbgm. Robert Peer berichtet, dass die Beihilfe in der Fa. Papierfabrik 50,- Euro betrage.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass nach Vorlage einer Heirats- oder Partnerschaftsurkunde für die erste Eheschließung bzw. die erste eingetragene Partnerschaft ein Betrag von 75,- Euro pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gewährt wird. Bedienstete erhalten diesen Betrag in voller Höhe, unabhängig vom jeweiligen Beschäftigungsausmaß oder Geschlecht.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

9) Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Ein Büro des Museums wird bis Ende 2027 an den Kulturverein Grammophon vermietet. Der Verein öffnet das Museum künftig einmal im Monat.
- Es wurden finanzielle Mittel für die Kulturwoche von 26.05. bis 30.05.2026 freigegeben.

10) Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Alberto Galgani, Vertreter der Stadt Colle di Val d'Elsa, Siena, Toskana („Stadt des Kristalls“), war in Wattens. Es soll eine Freundschaft zwischen der Stadt und der Marktgemeinde aufgebaut werden.
- Trotz der Preissteigerung bleiben die Preise der Fernwärme Wattens GmbH ab 01.07. gleich. Dies wurde bei der Generalversammlung beschlossen.

- Es gab Anfragen bezüglich der Einheimischentarife bei der Arbeiterkammer. Die Kammer bestätigte das Vorgehen von Wattens.
- Mit dem Bädertopf zeigt er sich nicht zufrieden. Freibadgemeinden würden zusätzlich belastet werden. Der Standpunkt des Planungsverbandes 20 wurde an den Landeshauptmann, seinen Stellvertreter, den Tiroler Gemeindeverband und den Bäderbeirat übermittelt. Der Bäderbeirat werde das Thema behandeln. Es wurden Vorschläge zusammen mit anderen für eine gerechtere Gestaltung des Bädertopfes eingebracht. Dies sei ein landespolitisches Thema.
- Es wurde ein neuer Vorschlag für einen Mietvertrag mit dem Roten Kreuz ausgearbeitet. Die Entscheidung würde nun beim Roten Kreuz liegen.
- Es fand eine Übung der Gemeinde-Einsatzleitung mit einem Vertreter des Bundesheeres statt. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen, die sich in der Gemeinde-Einsatzleitung engagieren.
- Am 30.05. findet eine Demonstration auf der A13 statt. Dies werde sich verkehrstechnisch auch auf Wattens auswirken. Er lädt dazu ein, mit dem Zug zum Brenner zu fahren und an der Veranstaltung teilzunehmen.

## 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Diskussion:

GV Erich Steiner gibt an, von dem neuen Vertrag mit dem Roten Kreuz gewusst zu haben, sich darüber zu freuen und bewusst nichts gesagt zu haben.

Er fragt nach dem Ergebnis beim Verkauf eines Grundstückes am Truppenübungsplatz in der Lizum an das Bundesheer.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Beschluss zum Verkauf gefasst wurde. Die zuständigen Behörden würden an der Abwicklung arbeiten. Ob das Geld bereits überwiesen wurde, soll nachgefragt werden.

GV Maria Gahr-Vohradsky fragt im Namen einer Bürgerin, ob der Staudenplatz vor 11:00 Uhr öffnen könnte.

Der Bürgermeister nimmt das auf.

GR Dr. Maria Schaffenrath hat zwei Punkte betreffend die Fußgängerzone am Kirchplatz: 1.: Mehrere Personen sprachen sie aufgrund der medialen Berichterstattung an. Diese wäre von Halbwahrheiten geprägt gewesen. Der ORF musste die Überschrift eines On-

linebeitrages ändern. Am Samstag wurde beobachtet, wie Fahrzeuge ungehindert und nicht immer in Schrittgeschwindigkeit durchfahren. Es wäre zu keiner Polizeikontrolle gekommen. Folgendes müsse klargestellt werden: Es gebe einen Bescheid, der ein Fahrverbot anordnet und bis 15.05. gilt. Sie bittet um die Kontrolle der Einhaltung. Aufgrund einer gefährlichen Situation habe sich eine Mutter mit der Bundespolizei in Verbindung gesetzt. Die Reaktion der ÖVP-Fraktion empfand sie als spaltend. Der Mehrwert sei ihr unklar.

2.: Das Mitglied des Gemeinderats spricht die ÖVP-Fraktion direkt an. Das Löschen von Kommentaren auf der Plattform Facebook war bereits Thema und sie ließ es ruhen. Sie erhielt die Auskunft, dass die Kommentarfunktion in weiterer Folge für Alle deaktiviert werden sollte. Anschließend führte sie ein Gespräch mit GR Luca Stöger, das sie als konstruktiv bezeichnet. Nun hätte sie feststellen müssen, dass sie blockiert wurde. Sie zeigt sich darüber empört und spricht von einer benötigten Grundausbildung in Demokratie.

GR Luca Stöger meldet sich zu Wort. Der Bürgermeister bittet um eine kurze Antwort.

GR Luca Stöger sagt, dass ihm ein Blockieren nicht bewusst sei und er es sich im Anschluss ansehe. Er bezeichnet das Gespräch ebenfalls als konstruktiv. Es habe gezeigt, dass die ÖVP bereit sei, in viele Richtungen zusammenzuarbeiten.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter geht auf die Programmpunkte der Kulturwoche von 26.05. bis 30.05.2026 ein. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Unterstützung. U.a. spenden Künstlerinnen und Künstler Bilder. Diese werden für wohltätige Zwecke versteigert.

GR Martin Vogl informiert über eine falsche Berichterstattung in einer Regionalzeitung. Demnach würden 277.000,- Euro für den Skaterplatz zur Verfügung stehen. Er fragt, wie damit umgegangen wird.

Der Bürgermeister bittet seinen Vorredner um die genauen Informationen. Er werde damit die Regionalzeitung um eine Richtigstellung ersuchen.

GV Alexandra Jeller geht auf die Fußgängerzone ein. Sie sitze gern dort und sei keine Gegnerin eines verkehrsberuhigten Kirchplatzes. Ihre Fraktion hätte sich einen Kompromiss gewünscht, damit es zu keiner Totalsperre kommt. Die Entscheidung des Gemeinderates sei zu akzeptieren. Ebenfalls zu akzeptieren sei, dass ihre Fraktion hinterfrage, ob alles seine Ordnung habe. Wie Medien über Gespräche berichten, liege nicht in ihrem Einflussbereich. Sie wünsche sich eine kompromissfähige und breite Mehrheit im Gemeinderat und in der Bevölkerung. Sie spricht von einer vergebenen Chance, etwas gemeinsam auf den Weg zu bringen.

GR Martin Schrott fragt seine Vorrednerin, ob er es richtig verstanden habe, dass der ORF auf sie zugekommen sei.

GV Alexandra Jeller antwortet, dass niemand auf sie persönlich zugekommen sei. Der ORF habe bei der Bezirkshauptmannschaft recherchiert.

Der Bürgermeister beendet die Diskussion. Das Wort „Fußgängerzone“ sei vereinfachend und emotionalisiert. Es wurde weder eine solche geplant, noch beschlossen. Den richtigen Begriff zu verwenden, sei wichtig. Es wurde ein allgemeines Fahrverbot mit Ausnahmen beschlossen.

Weiters begrüßt der Bürgermeister die lebendige Diskussion. Für einen Gemeinderat und einen Bürgermeister seien einstimmige Beschlüsse oder jene mit großen Mehrheiten bequem. Die Gesellschaft sei bei vielen Themen jedoch nicht immer einer Meinung. Er halte wenig davon, Dinge so lange zu diskutieren, bis der Realitätsbezug verloren gehen würde. Es würden Entscheidungen getroffen werden. Manchmal sei das einfach, oft aber schwer.

Die Sitzung wird von 23:19 bis 23:25 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Der Finanzverwalter verlässt um 23:19 Uhr die Sitzung.

Von der Beratung der weiteren Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten werden in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs 3 Tiroler Gemeindeordnung aufgenommen. Im Folgenden werden die Beschlüsse aus der gesonderten Niederschrift festgehalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Karwendelstraße 15, Top 23, an Frau Latosvky Vaidile zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Mietverträge um weitere fünf Jahre zu verlängern:

- Peter Grubinger (Marktgemeinde Wattens)
- Theresa Laner (Neue Heimat Tirol)
- Nicoleta Cimpoesu (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stellenplanänderung einer Reinigungskraft für die Volksschule am Kirchplatz/SOS-Klassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zwei Lehrlinge für die Pflegelehre „Pflegeassistenten“ ab 01.04.2026 in Vollzeit in den Stellenplan aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stelle des neuen Gemeindepolizisten als Vertragsbediensteten mit Sondervertrag ab 01.10.2026 in den Stellenplan aufzunehmen.

Nachdem keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt Bürgermeister MMag. Lukas Schmied um 23:35 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:  
Larissa Rauth e.h.

Für den Gemeinderat:  
MMag. Lukas Schmied e.h.  
1. Vbgm Sonja Fender e.h.  
GV Wilhelm Greuter e.h.